



ÄRZTEKAMMER HAMBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

2008 Tätigkeitsbericht

Ärztekammer Hamburg – Humboldtstr. 56, 22083 Hamburg

Tel.: 040 / 22 802 596, Fax: 040 / 20 22 99 400

Email: post@ekhh.de

www.ekhh.de

Inhaltsverzeichnis

DIE DELEGIERTENVERSAMMLUNGEN	5
AUS DER ARBEIT DES VORSTANDS.....	9
ÄRZTESTATISTIK 2008.....	16
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2008	19
ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG.....	20
STATISTIK DER ÄRZTLICHEN WEITERBILDUNG	25
ÄRZTLICHE FORTBILDUNG.....	29
ÄRZTEVERZEICHNIS	34
REFERAT BERUFSORDNUNG UND BESCHWERDESTELLE.....	34
GEBÜHRENORDNUNG FÜR ÄRZTE.....	37
BERICHT DES OMBUDSMANNES	38
ÄRZTLICHE STELLE RÖNTGENVERORDNUNG - GESCHÄFTSBEREICH ÄRZTEKAMMER	38
AUSBILDUNG MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE UND ARZTHELFER/INNEN	42
PATIENTENBERATUNG	48
RECHTSABTEILUNG	51
SCHLICHTUNGSSTELLE FÜR ARZTHAFTPFLICHTFRAGEN	51
PRESSESTELLE.....	53
BIBLIOTHEK DES ÄRZTLICHEN VEREINS	54
KOMMISSIONEN DER ÄRZTEKAMMER HAMBURG	58
AUSSCHÜSSE UND ARBEITSKREISE	62
Ausschuss „Ärztinnen“	62

Ausschuss „Zusammenarbeit von Ärzten mit Selbsthilfegruppen“	62
Arbeitskreis Hepatitis-C-Infektionen	63
Ausschuss Qualitätssicherung	64
Arbeitskreis Suchtpolitik.....	65
Arbeitskreis Häusliche Gewalt.....	66
Ausschuss Strategien zur medizinischen Versorgung.....	67
Beitragsprüfungsausschuss.....	68
Ausschuss Arbeitsmedizin	68
Fachgremium Hämotherapie Richtlinien	69
Ausschuss Grundrechte	70
Ausschuss Umweltmedizin.....	70
Schlichtungsausschuss	72
VERTRETER DER ÄRZTEKAMMER IN GREMIEN DER BUNDESÄRZTEKAMMER.....	72

Die Delegiertenversammlungen

Sechsmal kamen die Delegierten der Hamburger Ärzteschaft im Jahr 2008 zusammen. Die Delegiertenversammlung, das oberste Entscheidungsgremium der Ärztekammer, setzt sich aus gewählten Vertretern der Hamburger Ärzteschaft zusammen. Das Gremium beschließt laut § 19 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH) Satzungen, den Haushalt und die Höhe der Kammerbeiträge. Ferner kontrolliert die Delegiertenversammlung den Vorstand der Ärztekammer.

Berufspolitische Themen

Ulmer Papier

Der Deutsche Ärztetag in Ulm 2008 verabschiedete ein Programmpapier, das im Vorfeld auch in der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg diskutiert wurde. In dem so genannten „Ulmer Papier“ sind die gesundheitspolitischen Vorstellungen der deutschen Ärzteschaft zur Versorgungsstruktur des Gesundheitswesens in Deutschland dargestellt. Dabei wurde sowohl über den Inhalt als auch über die Form diskutiert. Einigen der Hamburger Delegierten schien der vorgelegte Entwurf zu wenig stringent und zu lang, andere forderten die Reduzierung des Papiers auf „Flugblattlänge“. Nachdem den Delegierten die gestraffte Version des Vorstands in einer weiteren Sitzung erneut zur Abstimmung vorgelegt wurde, nahmen sie das Ulmer Papier bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit zustimmend an und stellten sich damit geschlossen hinter die dort formulierten berufspolitischen Grundsätze.

Geriatric

Einstimmig unterstützen die Delegierten den Antrag von Dr. Brigitte Mahn, auf dem Deutschen Ärztetag die Schaffung von Universitätslehrstühlen für Geriatric zu fordern. Als Begründung nannte Mahn das fehlende geriatriche Fachwissen und die demografische Entwicklung. Das Plenum lehnte allerdings die Einführung eines eigenständigen Faches Geriatric ab.

Lauschangriff

Dr. Frank Ulrich Montgomery informierte die Vertreter der Hamburger Ärzteschaft im Herbst über eine von der Bundesregierung geplante Gesetzesänderung, die Lauschangriffe auf Arztpraxen zulassen würde. Er machte deutlich, dass mit dem Entwurf des Telekommunikationsgesetzes auf Bundesebene das schützenswerte Arzt-Patienten-Verhältnis in seinen Grundfesten erschüttert werden könnte. Vor einigen Jahren war es in Hamburg der Vorstoß für das Polizeigesetz, in dessen Entwurf die Berufsgeheimnisträger nicht mehr vor dem Abhören geschützt sein sollten. Durch eine Allianz von Hamburger Kammern und Verbänden konnte die Umsetzung damals abgewehrt werden. Anders als im damaligen Entwurf sei im Vorstoß 2008 hier, so Montgomery eine unterschiedliche Handhabung je nach Berufsgruppe vorgesehen. So dürfe ein Abgeordneter nicht abgehört werden,

wohl aber ein Arzt. Das Gesetz wurde trotz den von der Ärzteschaft geäußerten Bedenken beschlossen.

Investitionsstau auf dem Krankenhaussektor

Der Kammerpräsident beklagte im Krankenhaussektor den Investitionsstau. Er informierte über die neuen Regelungen zur Krankenhausfinanzierung ab 2009, beispielsweise auch über die Finanzierung der Investitionen durch Zuschläge zu den DRG und tagesgleiche Fallpauschalen für Psychiatrie und Psychosomatik. Zudem rief er dazu auf, sich zahlreich an den geplanten Protestaktionen zu beteiligen.

Demonstrationen in Berlin

Der Präsident der Kammer informierte das Plenum über die Protestaktionen der Ärzteschaft für eine bessere Patientenversorgung am 19. und 25. September in Berlin. Die Demonstration am 25. September war mit 130.000 Teilnehmern die größte Gesundheitsdemonstration, die es in Deutschland je gegeben hat.

Gesundheitsfonds

Als weiteres zentrales Thema im Herbst nannte der Kammerpräsident die Einführung des Gesundheitsfonds. Montgomery erklärte, er gehe fest davon aus, dass der Gesundheitsfonds nicht mehr verhindert werden könne, aber viele Randprobleme – bedingt auch durch die hoch komplizierte Struktur dieses Fonds – noch zu lösen seien. Den festgelegten Beitragssatz von 15,5 % hielt er für nicht ausreichend und machte deutlich, dass er Zusatzbeiträge erwarte.

Ärztliche Versorgung in Hamburg

Die Delegierten diskutierten über die ärztliche Versorgung in der Hansestadt, vor allem über die Versorgung in den privatisierten LBK- jetzt Asklepios-Kliniken und über die Versorgung in strukturschwachen Stadtteilen. Dort soll es durch Wegzüge von Ärzten zu Versorgungsmängeln gekommen sein. Umsetzungsprobleme beim Tarifvertrag und Kündigungen von hoch qualifizierten Ärzten bei Asklepios veranlasste die Delegiertenversammlung, sich mit dem Thema zu befassen. Delegierte urteilten recht unterschiedlich über die Situation in den Asklepios-Kliniken, so z.B. zu den Themen Kommunikation und Qualitätssicherung.

Organspenden

Angesichts des anhaltenden Organmangels diskutierte die Delegiertenversammlung über die Transplantationsmedizin und beklagte das deutliche Missverhältnis von Organspendern und benötigten Organen. Nach Einführung in das Thema durch Dr. Jan von Lunzen informierte Montgomery über die gemeinsame Aufklärungs- und Kampagnenarbeit von BSG, Ärztekammer und den Krankenhäusern und führte aus; dass sich die Rahmenbedingungen für die Transplantationsbeauftragten ändern müssten. Dem stimmten viele der Delegierten zu. Den Transplantationsbeauftragten komme eine Schlüsselrolle zu.

Semmelweis-Universität in Hamburg

Die Delegiertenversammlung ließ sich über die Neugründung der Semmelweis-Universität in Hamburg informieren. Ab Anfang September 2008 hat die ungarische Universität mit langer Tradition einen Ableger in Hamburg St. Georg. Auf dem Campus in St. Georg setzten zunächst 16 Studenten ihr in Budapest bis zum Physikum absolviertes Studium fort. Sie zahlen pro Semester 7200 Euro Studiengebühren. In einem Jahrgang sind höchstens 40 Studierende eingeschrieben, 2012 sollen die ersten ihre Abschlüsse erreichen. Die meisten Delegierten begrüßten die Neugründung in Hamburg. Einige hinterfragten wegen der Studiengebühren den Zugang zur Uni sowie die Situation der PJler.

Hamburger Wahlkampf

Im Vorfeld der Wahlen zur Bürgerschaft 2008 organisierte die Ärztekammer Hamburg gemeinsam mit dem Fernsehsender Hamburg 1 eine Sendung. Anders als bei der vergangenen Wahl spielte Gesundheitspolitik diesmal kaum eine Rolle. Die Ärztekammer Hamburg und der Fernsehsender Hamburg 1 produzierten daher gemeinsam eine Diskussionssendung, bei der Ärztinnen und Ärzte mit Politikern über das Thema Gesundheitsversorgung in Hamburg diskutieren.

Ärztliche Weiterbildung

Das Plenum befasste sich mit mehreren Satzungsänderungen der Weiterbildungsordnung. Zum einen wurde der Facharzt „Innere Medizin“ – wie von der Bundesärztekammer vorgeschlagen – eingeführt, zum anderen wurde neu geregelt, wie Weiterbildungsbezeichnungen anerkannt werden können, die in anderen EU-Ländern erworben wurden.

Wie im Gebiet Chirurgie kommt nun auch im Gebiet Innere Medizin und Allgemeinmedizin der Begriff „Basisweiterbildung“ zur Anwendung. Außerdem soll die internistische Intensivmedizin künftig bereits während der Basisweiterbildung abgeleistet werden können.

Normsetzungsverfahren

Im Berichtsjahr debattierte das Ärzteparlament über Verfahrensregeln und über mögliche Verbesserungen im Zusammenspiel der Bundesärztekammer mit den 17 Landesärztekammern. Beklagt wurden Unterschiedlichkeit und Dauer von Normsetzungsverfahren von sechs bis acht Jahren. Dr. Klaus Beelmann, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Hamburg, machte deutlich, dass abgestimmte und schnellere Verfahren notwendig sind, um Ärztinnen und Ärzten in ganz Deutschland annähernd gleiche Bedingungen zu bieten. Er stellte dem Plenum das unter seiner Federführung entstandene zweistufige Normsetzungsverfahren vor, mit dem eine wesentliche Verschlinkung der Arbeitsabläufe verbunden sein wird. Bei zentralen Satzungsneuellierungen bekommen die Landesärztekammern bis zu dreimal Gelegenheit zur Entscheidung bzw. Stellungnahme, so dass die Gremien der Kammern rechtzeitig und ausführlich über Novellierungen beraten können. Am Ende steht eine möglichst im Konsens getroffene Entscheidung mit dem Ziel einer einheitlichen Umsetzung in den Landesärztekammern. Das Normsetzungsverfahren soll erstmals bei der Überarbeitung der Weiterbil-

dungsordnung 2009/2010 eingesetzt werden. Die Delegiertenversammlung stimmte dem Verfahren per Akklamation zu.

Ärztliche Fortbildung

Prof. Dr. Christian Arning, Vorsitzender des Fortbildungsausschusses der Ärztekammer, informierte die Delegierten über das neue Online-Portal der Fortbildungsakademie, die Fortbildungsverpflichtung und das vielfältige Angebot an Veranstaltungen. Über die Homepage der Ärztekammer Hamburg (www.aerztekammer-hamburg.de) ist es möglich, sich online zu Veranstaltungen anzumelden. Veranstalter können ihre Anträge auf Anerkennung und Punktbeurteilung ebenfalls elektronisch stellen. Dr. Carsten Leffmann, Geschäftsführer der Akademie, bat die Delegierten, ihre Funktion als Multiplikatoren wahrzunehmen und bei allen dafür zu werben, die Online-Portale zu nutzen.

Qualitätssicherung

Mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung bei der Indikationsstellung bei Ovar-eingriffen beschäftigte sich die Delegiertenversammlung im Februar. Professor Martin Carstensen, Vorsitzender des Ausschusses Qualitätssicherung der Ärztekammer Hamburg, warb für eine verstärkte Aktivität in der Qualitätssicherung von Seiten der Ärzte. Er informierte über Dokumentationsmängel in diesem Bereich, erklärte aber, dass Hamburg gut abgeschnitten habe. Acht gynäkologische Abteilungen seien angeschrieben worden, und in nur 1,42 Prozent seien Dokumentationsmängel festgestellt worden.

Jahresabschluss und Haushaltsplan der Ärztekammer Hamburg

Zu den Aufgaben der Delegiertenversammlung gehört es, die Jahresabschlüsse und Haushaltspläne der Ärztekammer Hamburg und des Versorgungswerkes zu beraten. Der Jahresabschluss für 2007 fiel positiv aus. Gründe dafür seien laut Donald Horn, Kaufmännischer Geschäftsführer der Ärztekammer Hamburg, neben einer sparsamen Haushaltsführung bei konstantem Beitragssatz höhere Erträge bei Mitgliedsbeiträgen und Gebühren. Die nicht verbrauchten Mittel wurden den Rücklagen zugeführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss lobte die erfolgreiche Haushaltsführung, die durch zwei Sparhaushalte in Folge und einer erheblichen Arbeitsverdichtung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kammer ermöglicht wurde. Einstimmig ohne Enthaltungen entlasteten die Delegierten den Vorstand bei Enthaltung der Betroffenen.

Als Fortschreibung des Jahresabschlusses 2007 bezeichnete Donald Horn den Haushaltsvoranschlag für das kommende Jahr. Bei gleichem Hebesatz solle wieder ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Mit sparsamem Personaleinsatz sollen auch weiterhin ständig steigende Arbeitsvolumina und neue Aufgaben in der Geschäftsstelle bewältigt werden. Das Plenum verabschiedete abschließend einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen den Haushaltsvoranschlag 2009 und beschloss ebenfalls einstimmig, den Hebesatz bei 0,6 Prozent zu belassen.

Versorgungswerk

Im Rahmen des Jahresberichtes erläuterte Dr. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerkes, den Jahresbericht 2007 des Versorgungswerkes. Die Entwicklung der Zahlen von Mitgliedern und Leistungsempfängern habe sich wie in den vergangenen Jahren weiter erhöht. Einstimmig wurde der vorgelegte Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 2007 des Versorgungswerkes festgestellt. Dem Verwaltungs- sowie dem Aufsichtsausschuss wurden einstimmig - bei Enthaltung der Mitglieder beider Organe des Versorgungswerkes - Entlastung erteilt. Das Plenum stimmte auch der Nullrunde einstimmig zu.

Für umfassende Änderungen am Versorgungsstatut stimmten die Delegierten in der Juni-Sitzung mit qualifizierter Mehrheit bei einer Enthaltung. Weil die Lebenserwartung der Bevölkerung kontinuierlich steigt und die Kapitalmarktzinsen sinken, muss das Versorgungswerk Maßnahmen ergreifen, die die Renten und Anwartschaften langfristig sichern und zugleich generationengerecht sind. Als eine der Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Renten wurde der Rechnungszins von 4 auf 3,5 % gesenkt, eine andere betrifft die Verschiebung des Renteneintrittsalters.

Die Delegiertenversammlung diskutierte zudem über einen Antrag Prof. Winfried Kahlkes, der vorsah, dass mit den Mitgliedsbeiträgen zum Versorgungswerk nur Kapitalanlagen bedient werden sollten, die ethisch vertretbar seien. Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag modifiziert. Das Plenum appellierte in seinem Beschluss an die Gremien des Versorgungswerkes, bei Kapitalanlagen ethische Gesichtspunkte zu beachten.

Aus der Arbeit des Vorstands

Der Vorstand ist das Exekutivorgan der Ärztekammer Hamburg und führt die Geschäfte. Er trifft Entscheidungen in allen wichtigen Angelegenheiten der Kammer auf der Grundlage von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, Fachkommissionen und sonstigen Gremien der Kammer. Gesetzliche Grundlage für die Aufgaben des Vorstandes sind die Bestimmungen in § 23 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe. Der im Dezember 2006 neu gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Frank Ulrich Montgomery (Präsident)

Klaus Schäfer (Vizepräsident)

Günther van Dyk

Prof. Martin Carstensen

Dr. Adib Harb

Dr. Hinrich Sudeck

Dr. Hans Ramm

Der Vorstand trat im Berichtsjahr zu 12 ordentlichen Sitzungen zusammen. Zu seiner 1000. Sitzung kam der Vorstand im Oktober zusammen.

Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben

In den Sitzungen werden regelmäßig Entscheidungen zu Angelegenheiten der ärztlichen Weiter- und Fortbildung, der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten und Arzthelfer/in, zur Berufsordnung sowie der Qualitätssicherung getroffen. Ferner berät der Vorstand berufspolitische, rechtliche und ethische Fragen, die für die ärztliche Berufsausübung von grundsätzlicher Bedeutung sind. Zudem bereitet er die Sitzungen der Delegiertenversammlung vor und sorgt dafür, dass Beschlüsse des Legislativorgans der Kammer umgesetzt werden.

Berufsaufsicht

In jeder Sitzung befasste sich der Vorstand anlassbezogen mit verschiedenen Einzelfällen, in denen Kammermitglieder mit dem Vorwurf einer ärztlichen Berufspflichtverletzung konfrontiert worden waren. Stellte sich dieser Vorwurf im Zuge der Ermittlungen als berechtigt heraus, entschied der Vorstand über die Durchführung eines berufsgerichtlichen Vorermittlungsverfahrens und gegebenenfalls über den Antrag auf Eröffnung eines Berufsgerichtsverfahrens beim Hamburgischen Berufsgericht für die Heilberufe. Im Berichtsjahr befasste sich der Vorstand mit 32 Einzelfällen.

Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe

Mit der Novellierung des Hamburgischen Kammergesetzes erhielt die Ärztekammer u.a. die Berufsaufsicht über angestellte Ärztinnen und Ärzte in Justizvollzugsanstalten. Das Referat Berufsordnung informierte den Vorstand darüber, dass das bisherige Verfahren in der Beschwerdebearbeitung beibehalten werde. Wegen der Besonderheiten der Beschwerden von Insassen erfolgt das Beschwerdemanagement weitgehend durch das Strafvollzugsamt. Der Vorstand stimmte dem zu.

Berufsordnung/Berufsrecht

Die Hamburger Gesellschaft für Diabetes der Hamburger Diabetes Schwerpunktpraxen informierte die Ärztekammer darüber, dass Patienten mit einer Überweisung zur Fundusbeurteilung oft eine Augen-Innendruck-Messung als Individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) angeboten wurde. Teilweise entstände bei Patienten der Eindruck, diese Untersuchung sei Voraussetzung für die Durchführung einer Fundusbeurteilung. Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg entschied daher, in einem Schreiben an alle Augenärzte über die Sachlage zu informieren und gleichzeitig zu bitten, bei Patienten, die zur Beurteilung der diabetischen Retinopathie zugewiesen werden, auf ein regelhaftes Angebot der Augeninnendruckmessung als IGeL zu verzichten.

Benzodiazepin-Verordnungen

Aufgrund vermehrter Anfragen zu Benzodiazepin-Verordnungen wurde im Januar 2008 eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit den Problemen der Behandlung benzodiazepinabhängiger Patienten in Hamburger Arztpraxen befasst. Der Vorstand unterstützte dieses Vorhaben und regte Veröffentlichungen im Hamburger Ärzteblatt zu diesem Thema an. Er benannte Dr. Frauke Ishorst-Witte, Ärztin in der Patientenberatung, als Ansprechpartnerin.

Ärztliche Weiterbildung

Allgemeinmedizin und Innere Medizin

Auch 2008 beschäftigte sich der Vorstand mit dem Thema Innere Medizin und Allgemeinmedizin in der Weiterbildungsordnung. Hintergrund: Fünf Kammern hatten abweichend vom Ärztetagsbeschluss in Rostock den Internisten ohne Schwerpunkt beibehalten und den Facharzt für Innere Medizin und Allgemeinmedizin nicht eingeführt. Die EU-Kommission forderte aber weiterhin eine bundeseinheitliche Regelung in der Weiterbildung von Allgemeinmedizinern und Internisten und drohte mit einem Vertragsverletzungsverfahren, sollte diese Einheitlichkeit nicht gegeben sein. Daraufhin beschloss der Deutsche Ärztetag in Münster, den 5-jährigen „Facharzt für Innere Medizin“ wieder einzuführen. Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg legte die entsprechende Änderungsnovelle der Delegiertenversammlung im Januar 2008 zur Abstimmung vor und diskutierte ausführlich über die weiterhin schwierige Weiterbildungssituation, da die Ärztekammer Berlin im Dezember 2007 den „Facharzt für Allgemeinmedizin“ wieder als eigenes Gebiet mit abweichendem Weiterbildungsgang in die dortige Weiterbildungsordnung aufgenommen hat und so vom Ärztetagsbeschluss abgewichen ist. Die Landesärztekammer Baden-Württemberg hatte zudem angekündigt, den „Facharzt für Innere Medizin“ nicht umsetzen zu wollen. Andere Kammern haben eine Entscheidung vertagt. Diese Vorkommnisse wurden von vielen Seiten – und auch vom Vorstand – kritisiert, da nun eine bundeseinheitliche Regelung wieder in weite Ferne rückt.

Förderung der Weiterbildung Allgemeinmedizin

Nach wie vor gibt es in der allgemeinmedizinischen Weiterbildung strukturelle Mängel, die auch mit dem Förderprogramm Allgemeinmedizin bislang nicht behoben werden konnten. Zu wenige Ärzte entscheiden sich für die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin. Der Kammervorstand diskutierte diese Problematik eingehend und beschloss, dass in den Krankenhäusern weiter für das Konzept „Förderung der Weiterbildung zum Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin“ geworben werden muss. Die vorliegenden Handlungskonzepte müssten ausgearbeitet und auf ihre Praxistauglichkeit geprüft werden.

Gespräche zur Weiterbildung Psychiatrie / Psychotherapie

Der Hamburger Assistentensprecherrat Psychiatrie und Psychotherapie hatte sich 2007 mit der Bitte um Zusammenarbeit bei der Verbesserung der Weiterbildungssituation in Hamburg an die Ärztekammer gewandt. Der Rat kritisierte, dass die psychotherapeutische Weiterbildung in Hamburg fast ausschließlich an Instituten stattfindet, was erhebliche Kosten nach sich zöge. Im Berichtsjahr fanden mehrere Gespräche zwischen dem Assistentenrat, Vertretern der Institute sowie des Weiterbildungsverbundes unter Moderation der Ärztekammer statt.

Qualität in der Weiterbildung

Im Berichtsjahr wurde auf Bundesebene die Umfrage zur Qualität in der Weiterbildung vorbereitet. 16 Landesärztekammern beteiligen sich an der Evaluation, die im Mai 2009 beginnt. Die von Dezember 2006 bis Februar 2007 durchgeführte Umfrage zur Weiterbildungssituation fand sowohl in Hamburg wie auch auf

Bundesebene ein sehr positives Echo. Intensive Bemühungen der Ärztekammer Hamburg/Bremen und der Bundesärztekammer haben den Weg zur Ausweitung der Befragung auf alle Bundesländer gebahnt. Damit erzielt das ursprünglich Hamburgische Projekt einen großen Erfolg. Der Vorstand begrüßte die erneute Durchführung der Evaluation sehr.

Ärztliche Fortbildung

Im Berichtsjahr informierte Dr. Carsten Leffmann, Leiter der Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg, den Vorstand regelmäßig über den mit der Fortbildungsverpflichtung einhergehenden Stand der Punktekonten der Ärzte. Bis zum 30. Juni 2009 müssen zirka 2500 niedergelassenen Ärzte erstmals nachweisen, dass sie sich in den vergangenen fünf Jahren ausreichend fortgebildet und mindestens 250 Punkte erworben haben. In mehreren Schreiben, teilweise gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg, wurden die Ärzte über ihren Punktestand informiert, auf die Frist hingewiesen sowie gebeten, ihre Teilnahmebescheinigungen in der Akademie vorzulegen. Ferner erkannte der Vorstand im Berichtsjahr Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen gemäß § 10 FBO für das Jahr 2009 an.

Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen

Im Zuge der neuen Prüfungsordnung für die Medizinischen Fachangestellten (MFA) sind die Prüfungen in der Organisation aufwendiger als zuvor. Bundesweit wurde daher das Projekt „Zentrale Aufgabenverwaltung MFA-Prüfungen“ initiiert. Der Vorstand beschloss einstimmig, eine Vereinbarung zur gemeinsamen Erstellung, Verwaltung und Nutzung eines zentralen Aufgabenpools zu unterzeichnen.

Auch befasste sich der Vorstand 2008 mit der „Fehltageregelung“ und beriet über Möglichkeiten des verbesserten Austausches zu diesem Problem zwischen Arztpraxis, Berufsschule und Ärztekammer.

Jahresabschluss und Haushalt der Ärztekammer Hamburg

Das Geschäftsjahr 2007 zeigte einen zufrieden stellenden Jahresabschluss. Der Vorstand nahm den Jahresabschluss positiv zur Kenntnis und beschloss einstimmig, diesen in der vorliegenden Form dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Delegiertenversammlung zur Verabschiedung vorzulegen. Der Vorstand nahm den Haushaltsvoranschlag für 2009 zustimmend zur Kenntnis.

Gesundheits- und Berufspolitik

Neben den in unter Delegiertenversammlung beschriebenen gesundheits- und berufspolitischen Themen „Ulmer Papier“ und „Wahlkampf in Hamburg“ beschäftigte sich der Vorstand mit den im Folgenden genannten Themen.

Gesundheitsreform

Dr. Montgomery informierte den Vorstand mehrfach über den aktuellen Stand zur Krankenhausfinanzierung sowie zur Einführung des Gesundheitsfonds. Gegen die Unterfinanzierung des Gesundheitssystems bildete sich auch 2008 ein Bündnis, und zwar die bundesweite Aktion „Rettung der Krankenhäuser“, die am 25. September in einer Großdemonstration mit rund 130.000 Demonstranten aus dem gesamten Bundesgebiet ihren Höhepunkt fand. In Hamburg gab es mehrere

Aktionen unter dem Motto „Qualität statt Spardiät – Hamburg schließt sich dem Aktionsbündnis Rettung der Krankenhäuser“ an. Neben dem Ärztekammerpräsidenten haben Vertreter der HKG, des UKE, Verdi, der Pflegeverbände sowie der Geschäftsführung von Asklepios teilgenommen. Auch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte riefen mehrfach im Jahr zu Protestaktionen auf. Der Vorstand begrüßte die Aktivitäten und sicherte die Unterstützung der Ärztekammer zu.

Verlegung von Praxissitzen innerhalb Hamburgs

Es entstehen in der Hansestadt zunehmend Medizinische Versorgungszentren (MVZ). In der politischen Diskussion wurde ihnen vorgeworfen, dass sie Praxissitze aufkaufen und sie aus sozial benachteiligten Stadtteilen in besser situierte verlegen. Auch Einzelpraxen folgen dieser Tendenz. Entgegen früheren Jahren gilt Hamburg inzwischen als ein Planungsbezirk, so dass es Ärzten rechtlich möglich ist, sich innerhalb dieses Planungsbezirks niederzulassen. Der Vorstand gelangt nach Diskussion zu der Auffassung, dass es bei den derzeitigen Vergütungen, die die Ärzte für Kassenpatienten erhalten, jedoch keine für alle Seiten befriedende Lösung geben kann. Im Einzelfall müssten Versorgungslücken durch Anreizmodelle oder Sonderbedarfzulassungen geschlossen werden.

Gesundheitsforschung

Das Institut für Gesundheits-System-Forschung unter Leitung von Professor Fritz Beske in Kiel hatte im Berichtsjahr um eine Beteiligung an der Finanzierung von Projektarbeiten des Instituts gebeten. So plante das Institut unter anderem, ein gesundheitspolitisches Konzept zu erarbeiten, das sowohl ordnungspolitische Grundsätze für die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens als auch konkrete Handlungsanweisungen für die Umsetzung dieser Grundsätze enthält. Der Vorstand entschloss sich zur aktiven auch finanziellen Förderung.

EU-Richtlinie 2005/36/EG

Nach der EU-Richtlinie 2005/36/EG prüft die Gesundheitsbehörde, ob die von Ärzten in nicht EU-Staaten absolvierte Ausbildung der hiesigen Ausbildung entspricht. Der Vorstand entschied, der Gesundheitsbehörde die Unterstützung der Ärztekammer bei diesen so genannten Defizitprüfungen anzubieten.

Qualitätssicherung

In der institutionalisierten Qualitätssicherung – der Externen Qualitätssicherung (EQS) – gab es 2009 strukturelle Veränderungen. In Hamburg waren die Verträge bislang zweiseitig zwischen den Krankenkassen und der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft geschlossen worden. Die Ärztekammer ist über die Geschäftsordnungen der Gremien fest eingebunden. Mit Einführung der so genannten „sektorübergreifenden Qualitätssicherung“ laut SGB V ist die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg nun als weiterer Partner vorgesehen. Der Vorstand begrüßte in diesem Zusammenhang, dass künftig vierseitige Verträge angestrebt werden sollten.

Hamburger Krankenhausspiegel

Auf Initiative der damaligen LBK Hamburg GmbH haben sich im Sommer 2005 mehrere Krankenhäuser Hamburgs, die Techniker Krankenkasse, die Ärztekammer Hamburg und die Verbraucherzentrale mit einem so genannten „letter of intent“ geeinigt, ein Projekt zur Weiterentwicklung von Verfahren zur Qualitäts-

transparenz im stationären Krankenhausbereich ins Leben zu rufen. Die Ärztekammer war von Anfang an einbezogen worden, um QM-Know-how und vor allem Erfahrungen aus der Patientenberatung einzubringen. Inzwischen beteiligen sich über 25 Krankenhäuser aller Träger in der Hansestadt sowie weitere Krankenkassen an dem Projekt und im Berichtsjahr wurde deutlich, dass die Projektgruppe Leitstrukturen braucht, um die gestiegenen Anforderungen an die Zusammenarbeit zu regeln.

Memorandum zur Neugeborenen-Versorgung in Hamburg

Der Vorstand beschäftigte sich im Berichtsjahr mehrfach mit der Neugeborenen-Versorgung in Hamburg. So diskutierte er eine vorliegende Konsiliarvereinbarung zwischen zwei Hamburger Kliniken. Er befasste sich mit grundsätzlichen Fragen zu Kooperationsvereinbarungen sowie zum Memorandum Neonatologie, das die Arbeitsgemeinschaft Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin Hamburg zur Neugeborenen-Versorgung im Großraum Hamburg erstellt hatte. Der Vorstand stellte sich hinter das Memorandum und kam zu dem Ergebnis, dass die geplanten kleineren Neonatologie-Einheiten unter Qualitätsgesichtspunkten kritisch einzuschätzen sind.

Mammographie-Screening

Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg begrüßte die Einführung des Mammographie-Screenings, stellte allerdings Handlungsbedarf fest. Bei Frauen mit dichtem Gewebe insbesondere im Alter zwischen 50 und 55 Jahren seien die Mammographie-Aufnahmen wenig aussagefähig. Der Vorstand beschloss einstimmig, das Mammographie-Zentrum darauf hinzuweisen, dass die Ärztekammer aus Sorgfaltsgesichtspunkten und unmittelbar aus berufsrechtlicher Sicht die Auffassung vertritt, dass bei Frauen mit dichtem Drüsengewebe eine Mammographie ohne weiterführende Untersuchungen nicht ausreichend ist, um einen Tumor zu diagnostizieren. In diesem Zusammenhang wurde auf die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Senologie hingewiesen.

Kontrollierte Heroinabgabe

Der Vorstand beschloss, dass sich die Ärztekammer weiterhin für eine Fortführung der kontrollierten Heroinabgabe einsetzen soll und zugleich für die Aufnahme in die Regelversorgung. Auch sollten weitere Patienten in das Programm aufgenommen werden.

Häusliche Gewalt

Das Thema Häusliche Gewalt war im Berichtsjahr mehrfach Thema. Ausdrücklich sprach sich der Vorstand dafür aus, Fortbildungsveranstaltungen auf diesem Gebiet zu organisieren sowie laut Vorschlag des Arbeitskreises Häusliche Gewalt einen Schwerpunkt im Hamburger Ärzteblatt anzuregen.

Verbindlichkeit von Kindervorsorgeuntersuchungen

Nachdem Schleswig-Holstein nun als erstes Bundesland beschlossen hat, dass die Vorsorgeuntersuchungen U4 bis U9 verpflichtend sind, forderte der Kammerpräsident den Senat auf, auch in Hamburg verbindliche Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern einzuführen. Ärztinnen und Ärzte dokumentieren im benachbarten Bundesland den erfolgten Besuch in der Praxis mit einer Mitteilung an die Behör-

de, die so alle nicht erfolgten Untersuchungen nachverfolgen könne. Der Vorstand begrüßte die Forderungen.

Sterbehilfe

Mehrfach diskutierte der Vorstand das Thema Sterbehilfe. Das Vorgehen des ehemaligen Justizsenators Roger Kusch, der mehrere Menschen beim Suizid unterstützte, wurde vom Vorstand scharf kritisiert. In mehreren Pressemeldungen wurde diese Auffassung in der Öffentlichkeit vertreten.

Geburtsurkunden

Die Ärztekammer Hamburg hat sich Anfang 2008 an den Innensenator gewendet, um sich dafür einzusetzen, dass Kinder von Müttern, die sich bei der Geburt illegal in Deutschland aufhalten, unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Mutter eine Geburtsurkunde erhalten. Der Senator teilte der Kammer mit, dass die Standesämter nach bundesrechtlichen Vorgaben die Staatsangehörigkeit beurkunden müssen und bei einem unerlaubten Aufenthalt die Ausländerbehörde informieren müssten. Daher sehen die zuständigen Behörden keinen Spielraum.

Atteste

Eine gemeinsame Erklärung mit muslimischen Verbänden zur Ausstellung von Bescheinigungen zu Intaktsein des Hymen konnte im Berichtsjahr zum Bedauern der Ärztekammer nicht erreicht werden.

Kooperationen

Der Vorstand beschloss 2008 Kooperationen mit anderen Hamburger Organisationen. Gemeinsam wurden unter anderem Aktionswochen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen zu vielfältigen Themen realisiert.

Institut für Weiterbildung an der Universität Hamburg

Gemeinsam mit dem Institut für Weiterbildung veranstaltete die Ärztekammer am 23. April eine Veranstaltung zum Thema Patientensicherheit, die mit ca. 100 Personen gut besucht war.

Diakonisches Werk

Die Veranstaltungsreihe gemeinsam mit dem Diakonischen Werk wurde fortgesetzt. Im Februar fand eine Podiumsdiskussion zur „Kommunikation am Lebensende“ im Dorothee-Sölle-Haus statt.

Informations-Projekt zu Asthma an Hamburger Schulen

Der Vorstand stimmte für die Beteiligung der Ärztekammer an einem Asthma-Informations-Projekt an Hamburger Schulen. In Zusammenarbeit mit Hamburger Lungenfachärzten, der Schulbehörde und mit Unterstützung von AstraZeneca wurden Ausstellungen und Unterrichtsmaterial zu diesem Thema an Schulen verbreitet.

Kooperation mit der Handelskammer

Der Vorstand beschloss eine Zusammenarbeit mit der Handelskammer Hamburg. Im Berichtsjahr ging es konkret um die Veranstaltungsreihe „E-Health und Medizintechnik in der Zukunft“.

Psychotherapeutenkammer und Ärztekammer

Die beiden Kammern vereinbarten, 2009 gemeinsam einen „Tag der psychischen Gesundheit“ durchzuführen. Dieser soll insbesondere die psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz näher beleuchten.

4. Hamburger Gesundheitstag

Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz organisierte gemeinsam allen Bezirksämtern und der Ärztekammer den 4. Hamburger Gesundheitstag zum Thema Kindergesundheit.

Kooperation „Suchtgefährdete und suchtkranke schwangere Frauen“

Der Vorstand unterzeichnete die Rahmenvereinbarung „Suchtgefährdete und suchtkranke schwangere Frauen und Familien mit Kindern bis zu einem Jahr“, die von vielen Institutionen im Gesundheitswesen mitgetragen wird. Ziel soll sein, durch Informationen und Hilfsangebote sowie eine bessere Vernetzung die Lebens- und Gesundheitssituation der schwangeren Frauen mit Suchtgefährdung – bzw. -erkrankung zu verbessern.

Patriotische Gesellschaft von 1765, Flüchtlingsbeauftragte

Zum Jubiläum „60 Jahre Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen“ gab es eine gemeinsame Veranstaltung mit der Patriotischen Gesellschaft von 1765 sowie der Flüchtlingspastorin der Ev.-Luth. Kirche.

Ärztestatistik 2008

Die Gesamtübersicht im Anhang schlüsselt alle Ärztinnen und Ärzte, die der Ärztekammer Hamburg am 31.12.2008 angehörten, nach Fachgebieten und Tätigkeitsarten auf (Anlage 1). Ende 2008. waren insgesamt 12.707 Ärztinnen und Ärzte Mitglieder der Ärztekammer Hamburg und damit 418 mehr als zum Jahresanfang 2008.

Die auf den folgenden Seiten abgedruckten Torten- und Balkendiagramme spiegeln die Aufteilung der Mitglieder nach Tätigkeitsarten, nach ihrem Geschlecht und nach der Altersgruppe aus. (Tabelle 2.0. (Hamburg (Seite 31) BÄK-Statistik)

Ärztinnen/Ärzte nach Tätigkeitsbereichen

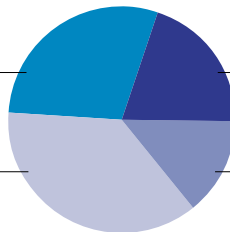
(Gesamt: 12.707)

Niedergelassen: 3.654 (29%)

Ohne Tätigkeit: 2.509 (20%)

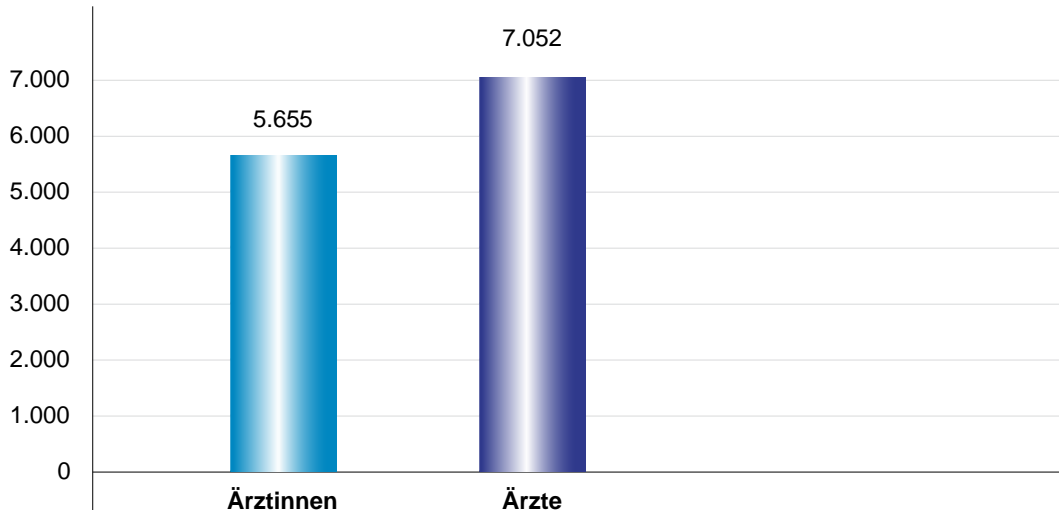
Im Krankenhaus: 4.712 (37%)

Sonstige Tätigkeit: 1.832 (14%)



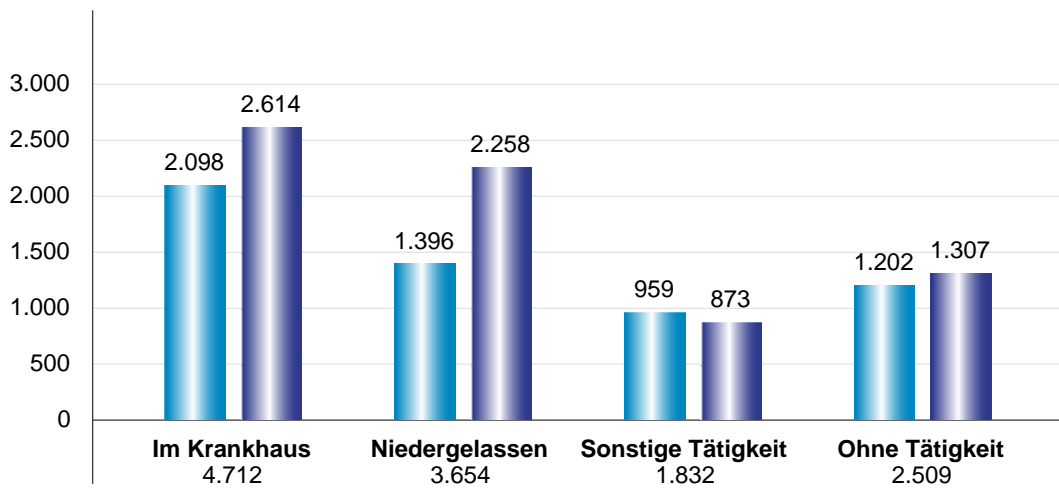
Ärztinnen/Ärzte

(Gesamt: 12.707)



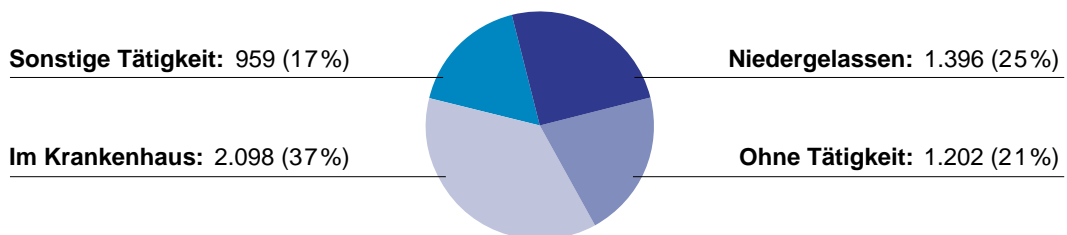
Verhältnis Ärztinnen/Ärzte nach Tätigkeitsbereichen

■ Ärztinnen 5.655
■ Ärzte 7.052



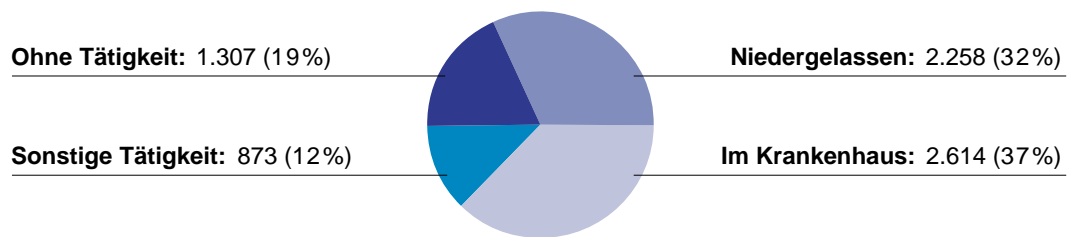
Nur Ärztinnen

(Gesamt: 5.655)



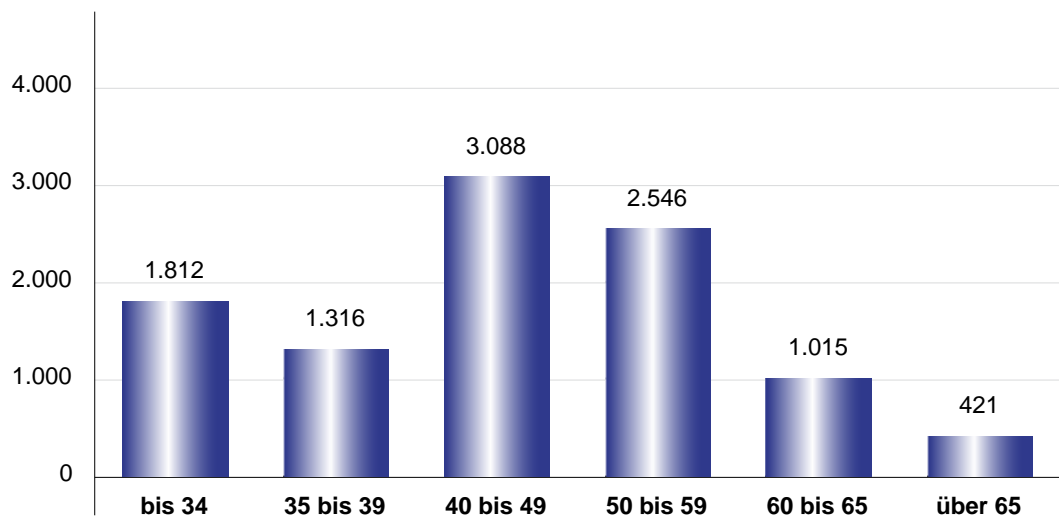
Nur Ärzte

(Gesamt: 7.052)



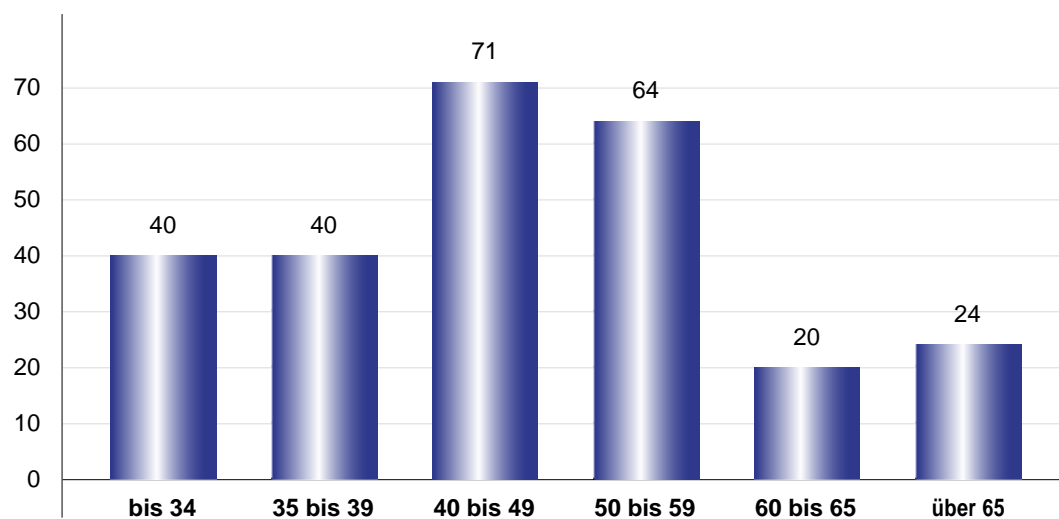
Berufstätig nach Altersgruppen

(Gesamt: 10.198)



Arbeitslose Ärztinnen/Ärzte

(Gesamt: 259)



Gewinn- und Verlustrechnung 2008

Der Jahresabschluss 2008 hat die guten Abschlüsse der Vorjahre mit unverbrauchten Mitteln von 740.000 € noch einmal deutlich übertroffen. Ursache für den erneut guten Jahresabschluss waren zum Einen deutlich höhere Gesamterträge angefangen bei den Kammerbeiträgen über die Gebühreneinnahmen bis hin zu den Zinserträgen und auf der anderen Seite nur gering über dem Haushaltsplan liegende Gesamtaufwendungen. Der gute Jahresabschluss ist auch der Tatsache geschuldet, dass trotz erheblicher Mehrarbeit in zentralen Abteilungen der Ärztekammer – beispielhaft seien hier die Fortbildungsakademie und die Weiterbildungsabteilung genannt (siehe hierzu die Kapitel „Ärztliche Weiterbildung“ und „Ärztliche Fortbildung“), diese zusätzliche enorme Mehrarbeit über den Einsatz von Aushilfskräften und über die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erheblichen Überstunden bewältigt werden konnte. Hinzu kommt ein in der Geschäftsstelle der Ärztekammer seit Jahren festzustellender weit unterdurchschnittlicher Krankenstand.

Bei den Personal- wie auch bei den Sachaufwendungen hat die Ärztekammer auch in 2008 die erfolgreiche, sparsame Haushaltsführung der Vorjahre fortgesetzt. Dies ist dem Vorstand erneut vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Delegiertenversammlung bestätigt worden.

Die unverbrauchten Mittel wurden entsprechend eines Vorschlages des Rechnungsprüfungsausschusses in Rücklagen überführt, die z.T. bereits im vergangenen Haushaltsjahr gebildet wurden, um eine Reihe von anstehenden Aufgaben in den kommenden Haushaltsjahren zu finanzieren, ohne die Kammerbeiträge zu erhöhen.

Aufwendungen	TEuro (gerundet)
Personalkosten einschl. Akademie, Personalnebenkosten, Altersversorgung	3.968
Beiträge/ BÄK	366
Ärztliche Fortbildung (Akademie – ohne Personalkosten)	411
Entschädigung an Mitglieder (Aufwandsentschädigung, Vertreterkosten, Sitzungsgelder und Übergangsgelder)	323
Weiterbildung/ Ausbildung von MFA	127
Hauskosten/Kasinokosten	83
Abschreibungen (Geschäftsausstattung, EDV, Bücherei, Gebäude)	198
Büromieten	221
Sonstige Sachkosten (Büromaterial, Porto, Telefon Drucksachen u. ä.)	179
Telefon, Telefax, IT, Internet	137
Reisespesen/ Fahrtkosten	73

Versicherungen	41
Berufsgericht	25
Schlichtungsstelle	114
Sonstiges	<u>326</u>
Erträge	
Kammerbeiträge	4.869
Gebühren (Weiterbildung, MFA, Röntgenstelle, Ethik-Kommission)	1077
Akademie	767
Kapitalanlagen/ Zinserträge	213
Sonstige Erträge	<u>406</u>
Überschuss/Zuführung in die Rücklagen	<u>740</u>

Ärztliche Weiterbildung

Die weitere Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung (WBO) und das Auslaufen von Übergangsbestimmungen zur Erlangung von Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen nach der Weiterbildungsordnung von 1996 sowie neu eingeführter Bezeichnungen gemäß WBO 05 prägte auch im Berichtsjahr ganz wesentlich die Arbeit der Weiterbildungsabteilung. Mitte des Jahres 2008 erreichten die Weiterbildungsabteilung aufgrund dessen ca. 600 Anträge zusätzlich zu den im Verlauf eines Jahres durchschnittlich eingehenden ca. 800 bis 900 Anträgen. Dies führte wiederum dazu, dass gegen Ende des Berichtsjahres keine konkreten Terminwünsche für Weiterbildungsprüfungen mehr entgegengenommen werden konnten und die übliche Laufzeit vom Antragseingang bis zur Prüfung (ca. 10 bis 12 Wochen) dadurch ebenfalls nicht mehr sicher gewährleistet werden konnte. Des Weiteren war die Weiterbildungsabteilung zusätzlich gezwungen, ihre telefonischen Sprechzeiten einzuschränken. Näheres dazu findet sich auf der Homepage der Ärztekammer (Link: Ärztl. Weiterbildung).

Insgesamt ist festzustellen, dass - wie bereits in den Vorjahren - erneut eine deutliche Zunahme auch bei den telefonischen und persönlichen Anfragen verzeichnet werden konnte. In der Weiterbildungsabteilung finden neben den Weiterbildungs- und den so genannten Gleichwertigkeitsprüfungen (gemäß §§ 3 und 10 Bundesärzteordnung [BÄO], vgl. S. 23) auch die Beratung von Kammermitgliedern statt.

Im Jahr 2008 konnte eine deutliche Zunahme bei der Erstellung sog. EU-Konformitätsbescheinigungen verzeichnet werden. Solche Bescheinigungen benötigen alle Ärztinnen und Ärzte zusätzlich zu ihrer Facharztanerkennung, wenn sie beabsichtigen, eine ärztliche Tätigkeit innerhalb der EU aufzunehmen. Bei

den Anträgen auf Bestätigung der formalen Anrechenbarkeit von Tätigkeiten (sog. Zeitenbestätigungen) konnte im Berichtsjahr ebenfalls ein leichter Anstieg verzeichnet werden. Insgesamt 104 solcher Anträge wurden im Berichtsjahr bearbeitet. Zum Teil war es erforderlich, zu den Anträgen mindestens einen Fachbeisitzer um eine fachlich-inhaltliche Beurteilung zu bitten.

Weiterbildungsausschuss

Dem Ständigen Weiterbildungsausschuss gehörten im Berichtsjahr 12 ehrenamtliche Ärztinnen und Ärzte als ständige Mitglieder an, die von der Delegiertenversammlung gewählt wurden:

Dr. med. Bruno Schmolke (Vorsitzender)

Dr. med. Peter Buggisch

Dr. med. Martin Gödde

Prof. Dr. med. Andreas Gross

Dr. med. Adib Harb (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Dirk Heinrich

Dr. med. Ariane Kahle (ab November 2007)

Dr. med. Dietrich Lau

Dr. med. Detlef Niemann (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Renate Sechtem

Dr. med. Wolfgang Wesiack

Dietrich Willemsen

Der Ausschuss berät und beschließt über Weiterbildungsfragen von prinzipieller Bedeutung. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Ständigen Weiterbildungsausschusses statt. In dieser Sitzung wurde über die Erfahrungen mit der neuen Weiterbildungsordnung diskutiert, Sachstandsberichte zum Normsetzungsverfahren bei der Bundesärztekammer, zur Evaluation der Weiterbildung sowie zu den Beschlussempfehlungen des Deutschen Ärztetages abgegeben. Es standen ferner Themen wie die Qualitätssicherung hinsichtlich der Vermittlung sonographischer Kenntnisse, der OP-Tätigkeit von Weiterbildungsassistenten in Belegkliniken sowie die Ausstellung von Facharzturkunden für den „Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin“ zur Diskussion.

Über Anträge und Anfragen in Weiterbildungsangelegenheiten berät der Geschäftsführende Weiterbildungsausschuss. Dieser besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern (Vorsitzender oder Stellv. Vorsitzender und fünf weitere Mitglieder des Ständigen Weiterbildungsausschusses), die regelmäßig aus der Gruppe der gewählten Mitglieder geladen werden. Der Geschäftsführende Ausschuss ist beschlussfähig mit drei stimmberechtigten Mitgliedern.

Im Berichtsjahr beriet der Geschäftsführende Weiterbildungsausschuss in insgesamt 13 Sitzungen über problematische Anträge auf Zulassung zur Prüfung in Gebieten etc., die Anrechnung von Teilabschnitten, die Anerkennung von Aus-

landstätigkeiten auf die Weiterbildung sowie über die Ergebnisse der zahlreichen Fachbeisitzerkonferenzen. Zu den insgesamt 209 schriftlichen Anfragen, Anträgen und Protokollen gehörten im Berichtsjahr 543 Anträge auf Weiterbildungsbefugnisse in Gebieten, Schwerpunkten und Zusatz-Weiterbildungen/Bereichen sowie Spezielle Weiterbildungen und Fachkundenachweise für angestellte und niedergelassene Ärzte. Der Ausschuss spricht Empfehlungen für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg aus. Weiterbildungsbefugnisse werden in der Regel auf der Grundlage von Befugniskriterien beraten und beschlossen, die zuvor von der Fachbeisitzerkonferenz einzelner Gebiete, Schwerpunkte und Zusatz-Weiterbildung erarbeitet wurden.

In einer Fachbeisitzerkonferenz beraten die gewählten Fachbeisitzer neben den oben genannten Kriterien auch über Weiterbildungsfragen von prinzipieller Bedeutung, sowie dem Ablauf mündlicher Prüfungen und beispielsweise der technischen Ausstattung von Prüfungsräumen. Die Sitzungen dieser Konferenz werden vom Vorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter des Ständigen Weiterbildungsausschusses oder dem Geschäftsführenden Arzt der Ärztekammer oder dem Sprecher der Fachbeisitzerkonferenz geleitet. Die Beratungsergebnisse sind Beschlussempfehlungen für den Geschäftsführenden Weiterbildungsausschuss. Im Berichtsjahr fanden neun Fachbeisitzerkonferenzen statt.

Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss wird tätig, wenn Prüfungsteilnehmer gegen das Nichtbestehen einer mündlichen Prüfung und/oder die erteilten Auflagen zur ergänzenden Weiterbildung Widerspruch erheben. Der Widerspruchsausschuss setzt sich zusammen aus zwei Fachbeisitzern des jeweiligen Gebietes, Schwerpunktes oder Bereiches sowie einem Ausschussvorsitzenden, der nicht im Besitz der entsprechenden Bezeichnung sein muss. Die rechtsaufsichtsführende Behörde (Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz) kann ein beratendes Mitglied für den Widerspruchsausschuss bestimmen.

Der Widerspruchsausschuss beriet im Jahre 2008 über vier Widersprüche, von denen drei zurückgewiesen wurden. Einem Widerspruch wurde teilweise stattgegeben.

Über andere Widersprüche in Weiterbildungsangelegenheiten berät der Widerspruchsausschuss in erweiterter Zusammensetzung. Es handelt sich hierbei um Widersprüche gegen Nichtanerkennung eines Weiterbildungsabschnittes, Nichtanerkennung einer Weiterbildungsbezeichnung nach Übergangsbestimmungen, Nichterteilung einer Weiterbildungsberechtigung und Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung zum Erwerb einer Weiterbildungsbezeichnung.

Als Ständige Mitglieder gehörten dem Erweiterten Widerspruchsausschuss im Berichtsjahr folgende Ärztinnen und Ärzte an:

Dr. med. Horst Lorenzen (Vorsitzender)

Dr. med. Klaus-Otto Allmeling

Katharina Bischoff

Dr. med. Eckhard von Bock und Polach

Dörte Collatz

Dr. med. Werner Feld

Dr. med. Dr. dent. Uta Hammer

Dr. med. Wolfgang Klauser

Dr. med. Hans-Christoph Kühnau

Herr Anush Sufi-Siavach

Zu den Beratungen des Erweiterten Widerspruchsausschusses werden neben den Ständigen Mitgliedern in der Regel zwei Fachbeisitzer aus dem jeweiligen Gebiet, Schwerpunkt oder Bereich hinzugezogen.

Im Berichtsjahr tagte der Erweiterte Widerspruchsausschuss sechsmal. Im Verlauf seiner Sitzungen beriet er über insgesamt 24 Widersprüche gegen Ablehnungen, die die Ärztekammer in Weiterbildungsangelegenheiten ausgesprochen hatte. Sieben Widersprüchen wurde im vollen Umfang abgeholfen. In elf Fällen wurde die erstinstanzliche Entscheidung bestätigt, was eine Ablehnung des Widerspruches bedeutet. Drei Widersprüchen konnte teilweise abgeholfen werden. Über drei Widersprüche wurde noch nicht abschließend beraten.

PPP-Ausschuss

Die Mitglieder dieses Ausschusses setzen sich aus den gewählten Sprechern der Fachbeisitzerkonferenzen der Gebiete Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychotherapeutische Medizin/ Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie aus den Bereichen Psychoanalyse und Psychotherapie zusammen. Zwei Sprecher des jeweiligen Gebietes und Bereiches (Zusatzweiterbildung) werden in den PPP-Ausschuss gewählt. Zu seinen Hauptaufgaben gehörte die kontinuierliche Erörterung wichtiger Fragen aus der Weiterbildung in den PPP-Fächern.

In Jahr 2008 fand eine Sitzung des PPP-Ausschusses statt. Thema war u.a. die Überarbeitung der Richtlinie zur Erteilung einer berufsbegleitenden Weiterbildungsbefugnis in den P-Fächern. Diese galt es an die geänderten Bestimmungen der WBO 05 in den Gebieten Psychiatrie und Psychotherapie und Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie anzupassen. Darüber hinaus wurde sehr umfassend über die Weiterbildungssituation im Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie beraten.

Mitglieder des Ausschusses sind

für das Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie

1. Dr. Joachim Walter,
2. Dr. Ralf Radizi

für das Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie:

1. Dr. Theo Piegler,
2. Dr. Dietrich Eck

für den Schwerpunkt Forensische Psychiatrie

1. Professor Wolfgang Berner,

2. Dr. Andreas Hill

für das Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

1. Frau Dr. Birgitta RÜth-Behr, (stellvertretende Vorsitzende)

2. Frau Dr. Renate Sechtem,

für die Zusatz-Weiterbildung Psychoanalyse

1. Dr. Joachim Grefe,

2. Dr. Ralph Schindler,

für die Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie/VT

1. Professor Michael Kellner,

2. PD Dr. Claas-Hinrich Lammers

für die Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie/TP,

1. Dr. Hans Ramm, (Vorsitzender)

2. Frau Dr. Kristina Frederking

Gleichwertigkeitsprüfungen (gem. §§ 3 und 10 BÄO)

Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) überprüft die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes von Antragstellern im Approbationsgewährungs- und Berufserlaubnisverfahren auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 und § 10 der Bundesärzteordnung (BÄO). Wenn die Gleichwertigkeit in einzelnen Ausbildungsabschnitten nicht ausreichend nachgewiesen werden kann, die objektiven Voraussetzungen aber ansonsten vorliegen, wird der Kenntnisstand der Antragsteller überprüft. Die Ärztekammer bestellt hierfür auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der BSG eine Sachverständigenkommission, die sich im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der genannten Bestimmungen der BÄO in Zweifelsfällen gutachterlich äußert. Diese gutachterliche Empfehlung erfolgt auf der Grundlage eines Fachgesprächs der Sachverständigenkommission mit dem Antragsteller, im Rahmen der sog. Gleichwertigkeitsprüfung. Im Berichtsjahr führte die Ärztekammer Hamburg insgesamt 15 Gleichwertigkeitsprüfungen durch, von denen 12 erfolgreich absolviert wurden.

Weiterbildungsprüfung

Der Prüfungsausschuss der Ärztekammer Hamburg nimmt die Weiterbildungsprüfungen in Gebieten, Schwerpunkten, Bereichen bzw. Zusatz-Weiterbildungen sowie für die Fachkunden ab. Diesem Ausschuss gehören zwei Fachprüfer mit entsprechender Bezeichnung sowie ein Prüfungsausschussvorsitzender an, der die zu prüfende Weiterbildungsbezeichnung nicht besitzen muss. Im Jahr 2008 wurden an 35 Prüfungstagen insgesamt 824 Weiterbildungsprüfungen zur Erlangung einer Weiterbildungsbezeichnung durchgeführt – vergleichbar mit der Anzahl 2007.

Fachkunde Strahlenschutz

Im Berichtsjahr haben 158 Ärzte/Ärztinnen auf Antrag den Fachkundenachweis „Strahlenschutz“ für die Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Medizin zur Diagnostik von der Ärztekammer erhalten. Des Weiteren wurden 17 Bestätigungen für Ärzte/Ärztinnen ausgestellt, die die Fachkunde bereits vor Inkrafttreten der jetzt gültigen Röntgenverordnung besaßen. Ferner wurden 24 Ärztinnen/Ärzten und 24 Medizinischen Kräften im Assistenzpersonal Bestätigungen der Fachkunde im Strahlenschutz nach Verstreichen der Frist (Bestätigung durch Amt für Arbeitsschutz) ausgestellt. Darüber hinaus bescheinigte die Ärztekammer drei Ärzten die Fachkunde im Strahlenschutz bei der Anwendung von offenen radioaktiven Stoffen in der Medizin nach den Bestimmungen der Strahlenschutzverordnung.

Statistik der ärztlichen Weiterbildung

Weiterbildungsprüfungen - Gesamttabelle

	bestanden	nicht bestanden	GESAMT
Fachgebietsprüfungen	364	11	375
Schwerpunkt/Teilgebiet	91	4	95
Bereiche Zusatzweiterbildungen	312	26	338
Spezielle Weiterbildungen	15	1	16
GESAMT	782	42	824

Tabelle 1: Im Jahre 2008 durchgeführte Prüfungen in Gebieten

Gebiet	bestanden	nicht bestanden	Gesamt
Allgemeinmedizin	12	1	13
Anästhesiologie	24	2	26
Arbeitsmedizin	4		4
Augenheilkunde	8		8
Chirurgie	19		19
Diagn. Radiologie/ Radiologische Diagnostik	12	1	13
Frauenheilk. u. Geburtshilfe	31	1	32
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	13		13
Haut- u. Geschlechtskrankh.	19		19
Herzchirurgie	1		1
Humangenetik	1		1
Innere Medizin	54		54
Innere und Allgemeinmedizin	19	3	22
Innere Medizin u. Hämatologie u. Onkologie	2		2

Innere Medizin u. Kardiologie	4		4
Innere Medizin u. Nephrologie	2		2
Kinderchirurgie	1		1
Kinder- und Jugendmedizin	23		23
Kinder- u. Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	9		9
Laboratoriumsmedizin	4		4
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsep.	1		1
MKG-Chirurgie	6		6
Nervenheilkunde	3		3
Neurochirurgie	4		4
Neurologie	10		10
Nuklearmedizin	2		2
Orthopädie	1		1
Orthopädie und Unfallchirurgie	37	2	39
Pathologie	2		2
Phoniatrie u. Pädaudiologie	1		1
Physikalische und Rehabilitative. Medizin	2		2
Physiologie	1		1
Plastische u. ästhetische Chirurgie	3		3
Psychiatrie und Psychoth.	8	1	9
Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie	3		3
Psychotherapeutische Med.	1		1
Rechtsmedizin	2		2
Sprach-, Stimm-, u. kindliche Hörstörungen	2		2
Strahlentherapie	2		2
Transfusionsmedizin	1		1
Urologie	9		9
Visceralchirurgie	1		1
GESAMT	364	11	375

Tabelle 2: Prüfungen in Schwerpunkten (2008)

Schwerpunkt/Teilgebiet	bestanden	nicht bestanden	Gesamt
Angiologie	3		3
Endokrinologie	2	1	3
Forensische Psychiatrie	2		2
Gastroenterologie	8	1	9
Gefäßchirurgie	4		4

Gynäkologische Endokrinologie u. Reproduktionsmedizin	1		1
Gynäkologische Onkologie	6		6
Hämatologie und Internistische Onkologie	2		2
Kardiologie	20		20
Kinderkardiologie	2		2
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	2		2
Neonatologie	8		8
Neuroradiologie	3		3
Nephrologie	2		2
Pneumologie	6		6
Rheumatologie (IM)	1		1
Rheumatologie (Ortho)	1		1
Thoraxchirurgie	1		1
Unfallchirurgie	5		5
Visceralchirurgie	12	2	14
GESAMT	91	4	95

Tabelle 3: Im Jahre 2008 durchgeführte Prüfungen in Bereichen / Zusatz-Weiterbildungen

BEREICH	bestanden	nicht bestanden	Gesamt
Akupunktur	49	6	55
Allergologie	7	1	8
Andrologie	11	2	13
Ärztliches Qualitätsmanagement	7		7
Betriebsmedizin	4	1	5
Dermatohistologie	1		1
Diabetologie	9	1	10
Flugmedizin	1		1
Geriatric	1		1
Hämostaseologie	1		1
Handchirurgie	2		2
Homöopathie	7	1	8
Infektiologie	5	1	6
Intensivmedizin	9		9
Kinder-Endokrinologie und Diabetologie	3		3
Kinder-Nephrologie	2		2
Kinder-Orthopädie	3		3
Kinder-Pneumologie	1	1	2
Magnetresonanztomographie - fachgebunden	2		2

Manuelle Medizin/ Chirotherapie	5	2	7
Medikamentöse Tumortherapie	26	4	30
Medizinische Genetik	1		1
Naturheilverfahren	11	1	12
Notfallmedizin	29		29
Palliativmedizin	18		18
Phlebologie	2		2
Physikalische Therapie	2		2
Plast. Operationen	3		3
Proktologie	6		6
Psychoanalyse	2	1	3
Psychotherapie	14		14
Rettungsmedizin	13	1	14
Röntgendiagnostik – fachgebunden-	10		10
Schlafmedizin	3		3
Sozialmedizin	3		3
Spezielle Orthopädische Chirurgie	2	1	3
Spezielle Schmerztherapie	5		5
Spezielle Unfallchirurgie	6		6
Sportmedizin	15	1	16
Stimm- und Sprachstörungen	2		2
Suchtmedizinische Grundversorgung	7		7
Tropenmedizin	2	1	3
GESAMT	312	26	338

Tabelle 4: Im Jahre 2008 durchgeführte Prüfungen für die Speziellen Weiterbildungen

Spezielle Weiterbildungen	bestanden	nicht bestanden	GESAMT
Gynäkologische Endokrinologie u. Reproduktionsmedizin	11	1	12
Spez. Geburtshilfe u. Perinatalmed.	2		2
Spez. Internistische Intensivmedizin	1		1
Spez. Orthopädische Chirurgie	1		1
GESAMT	15	1	16

Tabelle 5: 2008 durchgeführte Prüfungen für die Fachkunden

Spezielle Weiterbildungen	bestanden	nicht be- standen	GESAMT
Bestrahlungseinrichtung: Gamma- bestrahlung	1		1
GESAMT	1		1

Ärztliche Fortbildung

Die Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg organisiert das Vortrags- und Seminarprogramm der Ärztekammer nach Vorgaben der Fortbildungsausschüsse und des Vorstandes. Neben diesen Aufgaben ist die Akademie für die Anerkennung und Punktbewertung aller Veranstaltungen Dritter in Hamburg im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung für die Ärzteschaft zuständig. Zusätzlich führt sie als Serviceleistung für ihre Mitglieder elektronische Punktekonten. In den genannten Bereichen sind in den letzten zwei Jahren neue Softwareprogramme bzw. Internetportale eingeführt worden, um die zusätzlichen Aufgaben bewältigen zu können. Diese sind über die Homepage der Ärztekammer Hamburg erreichbar und haben sich weitgehend durchgesetzt. Lediglich die Einrichtung einer individuellen, passwortgeschützten Online-Ansicht des Punktekontos steht noch aus.

Die Kernkompetenz der Fortbildungsakademie im Veranstaltungsmanagement wird als Dienstleistung auch Dritten angeboten. So führte die Fortbildungsakademie auch in 2008 die Geschäfte für die Arbeitsgemeinschaft für integrative Psychoanalyse, Psychotherapie & Psychosomatik Hamburg e.V. (APH), sowie der Hausärztlichen Fortbildung Hamburg (HFH).

Fortbildungsausschuss

Prof. Dr. Christian Arning (Vorsitzender)

Prof. Dr. Martin Carstensen (stellv. Vorsitzender)

Dr. Detlef Bartelt

Dr. Peter Buggisch

Andreas Christl

Günther van Dyk

Prof. Dr. Thomas Eschenhagen

Dr. Werner Feld

Dr. Hans-Victor Grüber

Dr. Dr. Uta Hammer

Dr. Hannelore Heuchert

Dr. Hartmut Horst

Prof. Dr. Winfried Kahlke

Prof. Dr. Jochen Kussmann

PD Dr. Jan van Lunzen

Dr. Jürgen Madert

Dr. Ulrich Müllerleile

Prof. Dr. Georg Neumann

Dr. Detlef Niemann

Dr. Hans Ramm

Dr. André Rensch

Prof. Dr. Wolfgang von Renteln-Kruse

Dr. Hanno Scherf

Dr. Bruno Schmolke

Fortbildungsverpflichtung gemäß Sozialgesetzbuch

Die gesetzlichen Regelungen sowie die Umsetzungsrichtlinien zur Fortbildungsverpflichtung sind auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg (www.aekhh.de) abrufbar und werden hier nicht nochmals aufgeführt. Die Aufgabenbereiche der Akademie im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung liegen einmal in der Anerkennung und "Bepunktung" aller auf Hamburger Stadtgebiet stattfindenden Veranstaltungen sowie in der Führung von Punktekonten für die Kammermitglieder.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen. Gegenüber dem Vorjahr 2007 ist eine Steigerung um 50% zu verzeichnen.

Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen	2006	2007	2008
Anerkannt	2.049	2.452	3.647
Abgelehnt	53	11	80
Anträge insgesamt	2.102	2.463	3.727

Bei der Bearbeitung der 3.727 Anträge sind insgesamt 13.603 Veranstaltungsnummern (VNR) für getrennte Einzelveranstaltungen vergeben worden.

Während in 2007 insgesamt 850 Ärztinnen und Ärzte der Kammer ihre Fortbildungsunterlagen zur Erfassung zukommen ließen, waren dies in 2008 mit 2.131 rund 250% mehr. Mit nahendem Ende der ersten Nachweisfrist für Vertragsärzte konzentrierte sich das Aufkommen insbesondere zum Jahresende. Inzwischen wurden knapp 400.000 Punktmeldungen bearbeitet, wovon 52% elektronisch

erfasst werden konnten, der Rest händisch am Computerarbeitsplatz durch Hilfskräfte. Bis Ende Dezember 2008 konnte rund der Hälfte der Vertragsärzte, für die Mitte 2009 die Nachweispflicht endet, die gesetzlich geforderte Fortbildungspunktschuld von mindestens 250 in fünf Jahren bescheinigt werden.

Die favorisierte Form der Fortbildung für Hamburgs Ärztinnen und Ärzte mit ~40% der Punktmeldungen ist nach wie vor die Vortragsveranstaltung (Kategorie A). In der Häufigkeit folgen mit ~25% Seminare, Workshops und Qualitätszirkel (Kategorie C). Ca. 15% der Punktmeldungen kommen aus dem Online- oder Printmedienbereich (Kategorie D).

Kurse und Seminare

Veranstaltungsjahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Kurse und Seminare	129	112	133	120	112	132	120
Teilnehmerzahl	2.467	2.240	2.409	2.156	1.783	2.495	1.916

Damit zeichnet sich ein Trend in Richtung vieler spezieller Angebote mit kleiner Teilnehmerzahl ab.

Schulungen im Rahmen der Disease-Management-Programme (DMP)

In den Anlagen zu den DMP-Verträgen ist der Besuch entsprechender Fortbildungsveranstaltungen für teilnehmende Ärztinnen und Ärzte vorgesehen. Diese werden als Serviceleistung für die Kassenärztliche Vereinigung von der Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg angeboten. Die Seminare werden von geschulten Referenten anhand bundeseinheitlicher, vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (ZI) erstellter Unterlagen durchgeführt.

DMP Diabetes

Im Berichtsjahr wurden sechs Schulungen für den Themenbereich Diabetes Typ II durchgeführt:

- zwei 19-stündige Seminare „Schulung nicht insulinpflichtiger Patienten“
- zwei 19-stündige Seminare „Schulung insulinpflichtiger Patienten“
- zwei 15-stündige Seminare „Hypertonieschulung“

Die Seminare werden von Ärzten und Arzthelferinnen bzw. Diätassistentinnen oder Ernährungsberaterinnen besucht, die im praktischen Teil von Lehrverhaltenstrainerinnen in Form von Rollenspielen in kleinen Gruppen geschult werden. Die Seminare wurden von insgesamt 117 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

DMP Brustkrebs

Zum Thema Brustkrebs fanden im Berichtsjahr keine Veranstaltungen statt.

DMP Koronare Herzkrankheit

Strukturvoraussetzung ist unter anderem die jährliche Teilnahme an (mindestens) einer vierstündigen, KHK-spezifischen Fortbildungsveranstaltung. Vorgaben des ZI existieren in diesem Falle nicht, so dass jede, als ärztliche Fortbildung anerkannte Veranstaltung angerechnet werden kann. Veranstaltungen wurden im Rahmen der Hausärztlichen Fortbildung angeboten.

DMP Asthma/ COPD

Seit 1.7.2007 ist das neue DMP Asthma/COPD in Kraft getreten. Es wurde in diesem Berichtsjahr jeweils eine „NASA“-Schulung und eine „COBRA“-Schulung mit insgesamt 40 Teilnehmern in Zusammenarbeit mit Dr. Timmermann in seiner Praxis durchgeführt.

Hautkrebs

Die standardisierte Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs wird künftig von allen gesetzlichen Krankenkassen für Versicherte ab dem Alter von 35 Jahren im Zwei-Jahres-Rhythmus übernommen. Einen entsprechenden Beschluss fasste der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA). Die Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs kann nach entsprechender Fortbildung von Dermatologen und hausärztlich tätigen Fachärzten für Allgemeinmedizin, Internisten und Praktischen Ärzten vorgenommen werden. Die Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie trat zum 1. Juli 2008 in Kraft. Ab Juni bis Jahresende konnte die Fortbildungsakademie 11 Veranstaltungen (8 Stunden), davon drei für Haut- und Hausärzte und acht für Hausärzte durchführen. Es wirkten unterschiedliche Referenten mit, die vorher in entsprechenden Trainerkursen ausgebildet worden waren. Insgesamt haben dieses Angebot 378 Ärzte wahrgenommen. Die Abrechnungsgenehmigung wird von der Kassenärztlichen Vereinigung erteilt.

Vortragsveranstaltungen

Im Jahr 2008 fanden elf Vortragsveranstaltungen des Ärztlichen Vereins und drei der Biologisch-Naturwissenschaftlichen-Sektion statt. Unter Leitung der jeweils jährlich vom Fortbildungsausschuss gewählten Vorsitzenden nehmen an diesen Veranstaltungen je nach Thema zwischen 25 und über 100 Ärzte teil. Beide Veranstaltungsreihen konnten wie immer kostenlos besucht werden ebenso wie die zusätzlichen 13 Sonderveranstaltungen zu bestimmten aktuellen Themen. Da nicht alle Teilnehmer ihren Fortbildungsausweis zur elektronischen Erfassung dabei haben, liegen genaue Zahlen leider nicht vor.

Gesamtübersicht

Veranstaltungen	Anzahl 2007	Anzahl 2008
Vortragsveranstaltungen für Ärzte	30	26
Kurse und Seminare für Ärzte	132	120
Fortbildungsveranstaltungen für MFA/Arzthelferinnen	64	50
Gesamt	226	196

Hausärztliche Fortbildung Hamburg, HFH

Seit 2005 führen das Institut für Allgemeinmedizin am Universitätsklinikum Eppendorf, der Hausärzterverband Hamburg, der Verein Hausärztlicher Internisten Hamburg, die Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin sowie die Fortbildungsakademie der Ärztekammer gemeinsam nach neuem Format Fortbildung für Hausärzte durch. Den Hamburger Hausärzten wird mit jeweils drei bis fünf Vortragenden ein unabhängiges und evidenzbasiertes, aufeinander abgestimmtes, von Hausärzten organisiertes, für alle Hausärzte erreichbares und bezahlbares Fortbildungsprogramm angeboten, das auf die hausärztliche Arbeitsweise zugeschnitten ist und moderne didaktische Verfahren anwendet. Ein Abonnementssystem sichert die regelmäßige Teilnahmemöglichkeit und die preisliche Attraktivität. Die Veranstaltungen im Jahr 2008:

Veranstaltung	Datum	Teilnehmerzahl
Allergische Beschwerden	19.02.2008	123
Das pathologische Blutbild	15.04.2008	106
Fettstoffwechsel	20.05.2008	162
Leberpathologien	17.06.2008	85
Impfungen	09.09.2008	113
Der Rücken	07.10.2008	106
Herzrhythmusstörungen	09.12.2008	162
Gesamt		857

Ärzteverzeichnis

Das Ärzteverzeichnis ist die Anlaufstelle der Ärztinnen und Ärzte, die sich bei der Ärztekammer an-, um- oder abmelden. Dort erhalten die Mitglieder vielfältige Informationen und Auskünfte zu allen Bereichen des Meldewesens.

Die Anmeldung bei der Ärztekammer kann schriftlich oder persönlich erfolgen. Im Fall einer Erst-Anmeldung ist eine persönliche Vorsprache erforderlich. Die Anmeldeformalitäten beinhalten das Ausfüllen eines Meldebogens sowie die Vorlage der Originalurkunden und eines Personalausweises oder Passes. Bestand bereits eine Mitgliedschaft bei einer anderen Ärztekammer, ist auch eine schriftliche Anmeldung möglich. Hier werden die notwendigen Unterlagen bei der bisherigen Ärztekammer angefordert. Die Daten eines jeden Mitgliedes werden elektronisch erfasst; für die Unterlagen wird eine Meldeakte angelegt. Wechselt ein Mitglied in einen anderen Kammerbereich, wird die Meldeakte an die zuständige Ärztekammer weitergeleitet.

Im Jahre 2008 haben sich bei der Ärztekammer Hamburg 1009 Ärztinnen und Ärzte an- und 716 abgemeldet. Die hauptsächliche Aufgabe des Ärzteverzeichnisses besteht in der Verwaltung des gesamten Datenbestandes, auf den alle Abteilungen der Ärztekammer zugreifen. Damit die aktuellen Daten eingepflegt werden können, sind die Mitarbeiterinnen auf die Informationen ihrer Mitglieder angewiesen. Da dies häufig versäumt wird, sind Nachforschungen und umfangreiche Schriftwechsel erforderlich. Die Mitteilung über die Veränderung der persönlichen oder beruflichen Daten kann telefonisch, schriftlich oder per Email erfolgen. Jedes Mitglied erhält auf Wunsch einen Arztausweis, der internationale Gültigkeit besitzt. Auch der bundesweit gültige Fortbildungsausweis wird im Ärzteverzeichnis ausgestellt. Weitere Serviceleistungen für unsere Mitglieder sind Beglaubigungen von Urkunden und die Ausstellung der so genannten „certificates of good standing“. Diese werden von Ärztinnen und Ärzten benötigt, die im Ausland beruflich tätig werden wollen.

Die Sitzungen der Delegiertenversammlung wurden in Zusammenarbeit mit dem Kaufmännischen Geschäftsführer von den Mitarbeiterinnen des Ärzteverzeichnisses vorbereitet und betreut. Weitere Aufgaben des Ärzteverzeichnisses waren vorbereitende Arbeiten und Teilnahme an den Sitzungen der Projektgruppe „Elektronischer Arztausweis“. Das Ärzteverzeichnis war – wie in jedem Jahr – in Zusammenarbeit mit dem Hanseatischen Werbekontor an den redaktionellen Arbeiten des Handbuchs für das Gesundheitswesen 2008 beteiligt.

Referat Berufsordnung und Beschwerdestelle

Das Referat Berufsordnung befasst sich als Eingangsinstanz mit schriftlichen und mündlichen Anfragen von Mitgliedern der Ärztekammer Hamburg und anderen Personen, wie z.B. Arbeitgebern und Patienten, zu berufsrechtlichen Fragestellungen und bearbeitet schriftliche Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt. In etwa ca. 6 % der Beschwerden schaltet das Referat Berufsordnung den Vorstand der Ärztekammer ein. Der Vorstand entscheidet, auf welche Weise die Beschwerde abgeschlossen wird oder ob berufsgerichtliche Vorermittlungen und ggf. im Anschluss berufsgerichtliche Verfahren – beide geführt von der Rechtsabteilung der Ärztekammer – eingeleitet werden.

Im Berichtszeitraum wurden in diesem Referat 607 (2007 = 633) schriftliche Beschwerden über Hamburger Ärzte eingereicht. Von den 569 (2007 = 660) im Berichtszeitraum abgeschlossenen Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt betrafen zu 79,8 % (2007 = 83,5 %) den niedergelassenen Bereich, 11,4 % (2007 = 9,5 %) im Krankenhaus tätige Ärzte, rund 4,9 % (2007 = 3,6 %) Ärzte im Notfalldienst sowie zu 2,5% (2007 = 1,8 %) angestellte Ärzte in öffentlichen Einrichtungen und zu knapp 1,4 % (2007 = 1,4 %) Ärzte in sonstigen Einrichtungen.

Die schriftlichen Beschwerden betreffen den Vorwurf einer fehlerhaften Behandlung, 180 Fälle (2007 = 185 Fälle) oder andere berufsrechtliche Inhalte. Außerdem bearbeitete das Referat Beschwerden 87 (2007 = 164), die den Vorwurf einer verzögerten Erstellung von Befundberichten und Gutachten für das Sozialgericht, Versorgungsamt oder andere Einrichtungen zum Inhalt hatten. Hier ergab sich eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr. Die Abnahme folgt aus einer Verfahrensänderung. Die Ärztekammer wird nicht mehr routinemäßig über den Antrag auf gerichtliche Vernehmung durch das Sozialgericht in den Fällen, in denen ein Arzt einen Befundbericht nicht erstellt hat, informiert. Der Vorstand kann beim Vorwurf einer verzögerten Erstellung von Befundberichten eine Rüge erteilen.

Patientenbeschwerden über ärztliche Liquidationen sind hier nicht enthalten. Diese werden vom Referat Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bearbeitet und dort gesondert statistisch erfasst.

Zusätzlich wurden 132 (2007 = 151) schriftliche und zusätzlich telefonische Anfragen mit berufsrechtlichem Inhalt beantwortet. Allgemein handelt es sich sowohl um Anfragen beispielsweise zur Schweigepflicht, zur Werbung oder zur Niederlassung von Kammermitgliedern als auch von Patienten, von denen einige persönlich in der Geschäftsstelle erschienen, um sich beraten zu lassen.

Das Referat Berufsordnung prüft zudem ihr vorgelegte Werbedarstellungen. Die Ärztekammer kooperiert mit dem auf die Verfolgung unlauterer Werbung spezialisierten Wettbewerbsverein Verband Sozialer Wettbewerb e.V. in Berlin und mit Rechtsanwälten zur Überprüfung von Werbedarstellungen und zur Einleitung wettbewerbsrechtlicher Schritte.

Das Referat Berufsordnung ist an der Klärung der Frage, ob bei einem Arzt eine Suchterkrankung vorliegt, beteiligt und führt beratende Gespräche mit Ärzten.

Ergebnis der 2008 abgeschlossenen Beschwerden

Im Berichtszeitraum wurden Beschwerden 569 (2007 = 660) abschließend bearbeitet, davon 86 (2007 = 116) Beschwerden aus vorausgegangenen Jahren.

Sachverhalte der Beschwerden

Für die Auswertung wurden Einzelvorwürfe Oberbegriffen zugeordnet, die ärztliche Grundpflichten bezeichnen. Der Begriff „Qualität“ steht für die Einhaltung eines bestimmten Standards bei der Behandlung. Wesentliche Pflichten betreffen danach die Qualität der Leistung, die Dokumentation, Information und Kommunikation, Hilfeleistung, dem Vertrauen zu entsprechen und die ärztliche Unabhängigkeit. Den Ärzten wurden in den im Berichtszeitraum abgeschlossenen Beschwerden folgende Vorwürfe gemacht (Mehrfachnennungen möglich):

		2007	2008
Qualität		27,7	27,7
	Mangelnde ärztliche Sorgfalt	23,6	27,9
	Ärztliche (AU-) Bescheinigung oder Gutachten nicht sorgfältig	3,4	1,5
	leichtfertige Verordnung von Medikamenten	0,3	0,3
Dokumentation		25,4	19,4
		1,1	0,6
		20,9	13,5
		3,4	5,3
Information und Kommunikation		22,5	22,4
	unfreundlicher Umgang mit Patienten	18,9	19,5
	Aufklärungsmangel	2,2	1,4
	Verstoß gegen Kollegialitätsgebot	1,4	1,5
Hilfeleistungspflicht		8,1	11,6
	Ablehnung der Behandlung	6,6	8,2
	Zu lange Wartezeit	0,6	2,2
	Nichtversorgung eines Notfalls	0,9	1,2
Vertrauen		6,5	6,5
	Sexueller Übergriff	0,4	0,5
	Unzulässiger Verkauf von Waren und Gegenständen	0,6	0,0
	Verweigerung von Kassenleistungen u. unzulässige Privatliquidation	1,3	2,6
	Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht	1,4	0,8
	Eigene Interessen über das Patientenwohl stellen	0,5	0,6
	Verstoß gegen ärztliche Schweigepflicht	1,4	1,5
	Benachteiligung wegen Krankenkassen-Zugehörigkeit	0,9	0,5
Information über Angebot		3,8	2,5
	Verstoß gegen Werbebestimmungen	3,3	2,2
	Führen unzulässiger Bezeichnungen	0,5	0,3
Ärztliche Unabhängigkeit		0,4	0,3
	Verweisung an bestimmte Anbieter von Gesundheitsleistungen	0,1	0,0
	Unerlaubte Zuweisung gegen Entgelt	0,3	0,3
Sonstiges		6,0	7,6

Beurteilung der Ärztekammer:

In 2008 wurden 569 Beschwerden abgeschlossen (2007 = 660). Bei 118 (23,3 %) der Beschwerden waren die Beschwerdevorwürfe im Wesentlichen berechtigt (2007 = 222 (33,6%));

bei 35 (6,9 %) der Beschwerden waren die Beschwerdevorwürfe nur teilweise berechtigt (2007 = 54 (8,2%));

315 (62,1%) Beschwerden waren nicht begründet (2007 = 270 (40,9%)),

39 (7,7 %) Beschwerden waren wegen widersprüchlicher Angaben nicht abschließend zu klären (2007 = 72 (10,9%)).

Beratung durch den Vorstand der Ärztekammer

Der Vorstand befasste sich mit 32 (2007: 65) Einzelbeschwerden über Hamburger Ärzte und gelangte nach Beratung zu folgenden Ergebnissen:

Anzahl der Beschwerden Gesamt: 32 (2007: 65)	Beratungsergebnis des Vorstandes
4 (2007: 14)	wurden als nicht begründet angesehen
8 (2007: 19)	wurden als begründet angesehen und eine schriftliche Ermahnung beschlossen
6 (2007: 4)	wurden als teilweise begründet angesehen oder konnten nicht abschließend geklärt werden
1 (2007: 6)	führten zu einem persönlichen Gespräch mit dem Präsidenten oder einem anderen Vertreter der Ärztekammer Hamburg
0 (2007: 0)	führten zu einer Strafanzeige
10 (2007: 19)	führten zur Einleitung berufsgerichtlicher Vorermittlungen

Erfährt die Ärztekammer nach der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen von einer strafrechtlichen Verfehlung eines ihrer Mitglieder, wird nach Rechtskraftenerlangung des gerichtlichen Urteils in jedem Einzelfall durch die Ärztekammer geprüft, ob ein so genannter berufsrechtlicher Überhang vorliegt. Wird ein solcher bejaht, können berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet und es kann ggf. ein Berufungsgerichtsverfahren beantragt werden. Im Berichtsjahr gingen 14 (2007: 20) Mitteilungen in Strafsachen ein. Eine abschließende Bearbeitung erfolgte nach Abschluss des Strafverfahrens in Fällen 22 (2007: 18). Davon wurden 16 (2007: 11) Überprüfungen aus den Vorjahren vorgenommen. In 17 (2007: 7) Fällen wurde kein berufsrechtlicher Überhang festgestellt. In 4 Fällen (2007: 1 Fall) wurde ein berufsrechtlicher Überhang festgestellt und Ermahnungen ausgesprochen bzw. ein Gespräch mit dem Präsidenten geführt.

Gebührenordnung für Ärzte

Im Berichtsjahr wurden 266 schriftliche Anfragen zur Anwendung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) an die Ärztekammer Hamburg gerichtet. Bei den Anfragenden handelt es sich um solche von privaten Krankenversicherungen, Beihilfestellen der Länder sowie von Patienten. Zunehmend bitten auch die Mitglieder der Ärztekammer, in der Regel niedergelassene Ärztinnen/Ärzte ihre Standesver-

tretung um Mithilfe in GOÄ-Fragen, wenn die privaten Krankenversicherungen oder Beihilfestellen die Liquidationen nicht in voller Höhe erstatten.

- ob in der GOÄ nicht aufgeführte Leistungen adäquat analog bewertet wurden,
- ob bestimmte Leistungsziffern nebeneinander berechnungsfähig sind,
- ob bei Überschreiten der Regelspanne die schriftliche Begründung ausreicht,
- ob berechnete Leistungsziffern tatsächlich auch erbracht wurden und/oder medizinisch indiziert waren,
- ob schwierige Operationen oder so genannte „Außenseitermethoden“ korrekt abgerechnet wurden,
- dass bei GKV-Patienten Privatliquidationen erstellt wurden, ohne das vor Behandlungsbeginn mit dem Patienten ein schriftlicher privatärztlicher Behandlungsvertrag geschlossen wurde.

In 20 Fällen wurden nicht nur wie üblich Stellungnahmen der betroffenen Ärzte erbeten und die Behandlungsunterlagen angefordert, sondern sachverständige Ärzte um eine fachliche Beurteilung gebeten sowie externe Gutachten angefordert. In einer Vielzahl telefonischer Anfragen von Ärzten, Arzthelferinnen und Patienten wurde darüber hinaus Auskunft zu allen denkbaren Bereichen der GOÄ erbeten. Regelmäßig wird die GOÄ-Abteilung auch persönlich von Mitgliedern der Ärztekammer und Patienten aufgesucht, um im persönlichen Gespräch GOÄ-Fragen abzuklären.

Bericht des Ombudsmannes

Die Funktion des Ombudsmannes übte im Berichtsjahr Herr Dr. Beelmann, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Hamburg, aus. Im Berichtsjahr wurde der Ombudsmann vorwiegend zu arbeitsrechtlichen Fragen kontaktiert. Die Probleme erforderten keine aufwändigen Schlichtungsaktivitäten, sondern ließen sich durch Informationen und Gespräche lösen.

Ärztliche Stelle Röntgenverordnung - Geschäftsbereich Ärztekammer

Die Einrichtung der Ärztlichen Stelle basiert auf der Vereinbarung, die am 1. Juli 2004 gemäß Röntgenverordnung (§ 17 a) und Strahlenschutzverordnung (§ 83) zwischen der Ärztekammer Hamburg, der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) und der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit (BWG), der heutigen Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG), geschlossen wurde. Die Geschäfte der Ärztlichen Stelle werden für niedergelassene Kassenärzte, die Strahlen anwenden, bei der KVH geführt. Die Ärztekammer ist zuständig für Krankenhäuser, Behörden, Firmen und Ärzte, die privatärztlich Strahlen anwenden (s. Tabelle 1).

Die Geschäftsstelle der Ärztlichen Stelle / Ärztekammer befindet sich im Lerchenfeld 14 unter einem Dach mit der Fortbildungsakademie. Eine MTA erledigt alle anfallenden Tätigkeiten (Organisation, Vorbereitung von Prüfsitzungen, Mitglie-

derbetreuung, Verwaltung etc.). Die Ärztliche Stelle ist in die Abteilung Qualitätssicherung integriert.

Aufgabe der Ärztlichen Stelle ist es, diagnostische Patientenuntersuchungen und Patientenbehandlungen inkl. Unterlagen über die technischen Einrichtungen zu prüfen und ggf. dem Strahlenschutzverantwortlichen und den anwendenden Ärzten Vorschläge zur Verringerung der Strahlenexposition zu machen.

Die Tätigkeit der Ärztlichen Stelle richtet sich nach den Vorgaben der Richtlinie „Ärztliche und zahnärztliche Stellen“ vom 6. November 2003. Ende 2008 haben sich alle Ärztlichen Stellen im Bundesgebiet darauf verständigt, einheitlich ein vierstufiges Bewertungssystem anzuwenden. Ein einheitliches Bewertungssystem war vom Bundesministerium gefordert worden. Im Berichtsjahr wurde das Bewertungssystem bereits bei allen Prüfungen der Ärztl. Stelle angewendet.

Bestandssituation (Tabelle 1)

Bereich	Anzahl Betreiber
Röntgen - Diagnostik	51 (447 Strahler)
Röntgen - Therapie	0
Strahlen - Therapie	3
Nuklearmedizin - Therapie	2
Nuklearmedizin - Diagnostik	13

1. Prüfungen im Bereich Röntgendiagnostik

Im Berichtsjahr fanden in der Ärztlichen Stelle achtzehn Sitzungen zur Qualitätsüberprüfung statt (s. Tabelle 2). Zunehmend wird digital gearbeitet. Die Geschäftsstelle der Ärztl. Stelle wurde dementsprechend technisch besser ausgestattet. Die digitale Beurteilung ist mit einem erhöhten Prüfaufwand verbunden. Auch die Klärung der Zuständigkeit (KVH oder ÄK), die sich z.B. durch Kooperationen ergibt, bedeutet einen erhöhten Aufwand.

Prüfungsübersicht Röntgen (Tabelle 2)

Geprüfte Betreiber	Geprüfte Strahler	Bildentwicklung	Bilddokumentationssystem	Prüfung
77	138	9	30	149

Schwerpunktmäßig wurde der Betrieb CT geprüft. Hier war die Bildqualität in der Regel gut. Nach wie vor bestand oftmals Verbesserungsbedarf bei der Dokumentation der Rechtfertigenden Indikation. Die Konstanzprüfungen CT, die in der Regel durch die jeweilige Herstellerfirma durchgeführt wurden, zeigten Mängel in der Durchführung und in der Dokumentation. Insbesondere fehlten fast ausnahmslos die vorgeschriebenen Dosisüberprüfungen. Im konventionellen Röntgen bleibt der Bereich Dosis problematisch. Hier führten Dosiserfassung, Dosis-

anzeige, Dosisberechnung, und/oder Dosisbewertung des öfteren zu Fragen. Prüfungen, die Firmentechniker fertigen, wurden weiterhin zunehmend beanstandet. Beanstandet wurde die Dokumentation mehrerer Abnahmeprüfungen. Problematisiert wurde, dass diese mangelhaften Abnahmeprüfungen von Sachverständigen nicht beanstandet worden waren. Bei digitalen Untersuchungen waren die Daten im „Header“ nicht immer vollständig oder richtig. Mit einigen Technikern wurden in der Ärztl. Stelle Probleme besprochen. Bei einer Firma fand ein Gespräch vor Ort mit der Geschäftsführung statt. Vereinzelt in der Diskussion war, ob und inwieweit Servicetechniker über die entsprechende Fachkunde Technik verfügten. Mit einigen Sachverständigen wurden Probleme telefonisch besprochen. Bei den Patientenuntersuchungen im OP - Bereich ergaben sich Verbesserungsnotwendigkeiten bei der Dokumentation.

In Einzelfällen stellten sich Fragen zum Vorhandensein der für das spezielle Sachgebiet geforderten Fachkunde im Strahlenschutz. Verschiedentlich wurden diesbezüglich verbessernde organisatorische Maßnahmen empfohlen. Arbeitsanweisungen in Form von Qualitätsmanagementdokumenten, die für die Zertifizierung erstellt wurden, waren mit Einschränkungen anwendbar. In einigen Fällen wurden Probleme beim Betreiber vor Ort besprochen und geklärt.

Weiterhin zeichnet sich bei den Maßnahmen zur Qualitätssicherung ein Personalmangel ab. Diskutiert wurden die verschiedenen Methoden zur Durchführung der Osteodensitometrie. Bei drei Betreibern ergab sich die Notwendigkeit, die Aufsichtsbehörde in den Prüfungsprozess mit einzubinden. Zum Thema „Bleifreie Strahlenschutzkleidung“ fand unter Einbezug der Aufsichtsbehörde ein Gespräch mit einer Vertriebsfirma statt.

2. Prüfungen im Bereich Nuklearmedizin

Im Berichtsjahr wurden die Ergebnisse von Nachprüfungen mit den Mitgliedern abgestimmt (s. Tabelle 3). Die Nachprüfungen waren ohne nennenswerte Beanstandungen.

Prüfungsübersicht Nuklearmedizin (Tabelle 3)

Geprüfte Betreiber	Gammakamera	Aktivimeter
3	4	5

3. Prüfungen im Bereich Strahlentherapie

Im Berichtsjahr wurden bei zwei Betreibern Prüfungen durchgeführt und die Ergebnisse von Nachprüfungen mit den Mitgliedern abgestimmt. Beanstandet wurden Arbeitsanweisungen. Mit dem zweiten Prüfdurchgang wurde begonnen.

Überregional

Die Ärztliche Stelle Hamburg ist Mitglied der Zentralen Ärztlichen Stelle (ZÄS/ Zentraler Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen), die sich 1992 unter dem Dach von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung konstituierte. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen dieses Gremiums statt. Zudem

wurde ein DICOM-Workshop durchgeführt. In Ergänzung zum vierstufigen Bewertungssystem wurden einheitliche Einzelkriterien für die Bewertung erarbeitet. Die Bearbeitung der Einzelkriterien wird ein ständiger Beratungspunkt.

Regional

In 2008 begann eine neue Legislaturperiode. Mitglieder der Ärtzl. Stelle wurden bestätigt bzw. auch neu benannt. Die Geschäftsführung der gemeinsamen Ärztlichen Stelle wechselte für die nächsten zwei Jahre zur Ärztekammer. Es fand eine Sitzung für den Bereich Röntgenverordnung (Radiologische Diagnostik und Therapie) und eine Sitzung für den Bereich Strahlenschutzverordnung (Nuklearmedizin und Strahlentherapie) mit jeweils allen Mitgliedern von ÄK und KVH statt.

Mitglieder der Ärztlichen Stelle/ Ärztekammer:

1. Bereich Röntgendiagnostik

Prof. Dr. med. Hermann Vogel (Vorsitzender ab 10/08), ehem. Chefarzt, Radiologie

Prof. Dr. med. Otto Henning Wegener, ehem. Chefarzt, Radiologie, bis 10/08

Prof. Dr. med. Walter Gross-Fengels , Chefarzt, Radiologie, Asklepios AK Harburg

Prof. Dr. med. Gerhard Adam, Direktor, Abt. Rö. Diagnostik UKE

Dr. med. Renate Michalik-Himmelman, ehem. Chefärztin, Radiologie

Stellvertreter:

Prof. Dr. med. Gerd Witte, Chefarzt, Radiologie, Asklepios AK Wandsbek

Dr. med. Wolfhard Lege, Chefarzt, Radiologie, Asklepios Klinikum Nord

Dr. med. Anette Moldenhauer, Chefärztin, Radiologie, Berufsgenossenschaftliches Unfall-KH

Dr. med. Manfred Siemers, ehem. Chefarzt, Radiologie

Dr. med. H. Denkhäus , Chefarzt, Radiologie, Marien Krankenhaus

Prof. Dr. med. Roland Brüning (ab 10/08) Chefarzt, Radiologie, Asklepios AK Barmbek

2. Bereich Nuklearmedizin

Prof. Dr. med. Bernhard Leisner , Chefarzt Nuklearmedizin, Asklepios AK St. Georg

Stellvertreter:

Prof. Dr. med. Malte Clausen, Chefarzt Nuklearmedizin UKE

Prof. Dr. med. Winfried Brenner , OA Nuklearmedizin UKE

Dr. med. Michael Weber (ab 10/08), OA Nuklearmedizin, Asklepios AK St. Georg

3. Bereich Strahlentherapie

PD Dr. med. Martin Busch, Chefarzt Strahlentherapie Asklepios AK St. Georg

Stellvertreter:

Prof. Dr. med. Winfried Alberti , ehem. Chefarzt Strahlentherapie

Externe Mitglieder:

Prof. Dr. med. György Kovacs , UK-SH Campus Lübeck

PD Dr. med. Susanne Staar (ab 10/08), Chefärztin Praxisgemeinschaft Strahlentherapie/Bremen

4. Bereich Medizinphysikexperten:

Dr. rer. nat. Dr. med. Thorsten Frenzel, Strahlentherapie UKE - MVZ (RöVO)

Stellvertreter:

Dr. rer. nat. Florian Cremers, Strahlentherapie UKE

Dr. rer. nat. Ralph Buchert, Nuklearmedizin UKE

Prof. Dr. rer. nat. Mester, Nuklearmedizin UKE

Hans Scheuerlein, (Ingenieur Büro) Nuklearmedizin

Dr. rer. nat. H. D. Nagel, (Fa. Philips) (RöVO)

5. Vertreter der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG):

Horst Engelhardt (Bereich RöVO)

Frau Marita Schnatz-Büttgen (Bereich SSVO)

Ausbildung Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen

Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz die zuständige Stelle für die Ausbildung im Beruf Medizinische/r Fachangestellte/r (MFA) sowie im Ausbildungsberuf Arzthelfer/in.

Ausbildungsstatistik

Die Ausbildungsstatistik mit Stand vom 30. September zeigt für den Kammerbereich Hamburg folgende Ausbildungsplatzsituation:

Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008
275	311	377

Prüfungswesen

Die Aufgabe des Referates Berufsausbildung MFA bzw. Arzthelfer/in ist es, die Zwischen- und Abschlussprüfung zu planen, durchzuführen und zu überwachen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird intensiv mit der Staatlichen Schule Gesundheitspflege zusammengearbeitet. Zuständiger Ausschuss für die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung ist der Prüfungsausschuss. In diesem sind neben den von der Delegiertenversammlung gewählten Ärztinnen/Ärzten (Arbeitgebervertreter) in gleicher Anzahl Arzthelferinnen (Arbeitnehmervertreter) sowie Lehrkräfte der Staatlichen Schule Gesundheitspflege ehrenamtlich tätig. Folgend aufgeführte Ärztinnen und Ärzte waren im Berichtsjahr im Prüfungsausschuss tätig:

Dr. Rolf Baginski, Facharzt für Innere Medizin

Dr. Gerd Bandomer, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Karin Beckmann, Fachärztin für Innere Medizin

Dr. Götz Bandler, Praktischer Arzt

Prof. Dr. Folkert Bode, Facharzt für Innere Medizin

Dr. Jacqueline Christ, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Ursula Diestel, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Bernhard Dobrinski, Facharzt für Augenheilkunde

Dr. Christoph-Hayo Faerber, Facharzt für Innere Medizin

Dr. Eckbert Finsterwalder, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Dirk Heinrich, Facharzt für H-N-O-Heilkunde

Dr. Karin Jückstock, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Ursula Kanzow, Fachärztin für Augenheilkunde

Dr. Bernd Leschhorn, Facharzt für Orthopädie

Dr. Ursula Linn, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Jörg Marben, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Ekkehard Müller-Bergen, Facharzt für Orthopädie

Dr. Robert Osterloh, Facharzt für Innere Medizin

Dr. Klaus Peters, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Hans-Joachim Poetsch, Facharzt für Chirurgie

Dr. Elmar Schäfer, Facharzt für Chirurgie

Dr. Dieter Schulz, Facharzt für Innere Medizin

Herrn Joachim Simon-Schultz, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Wolfgang Spallek, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. Hans-H. Stöver-Ramien, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Bernd Stolley, Facharzt für Orthopädie

Dr. Regina Tönnis, Praktische Ärztin

Dr. Wolfgang Warther, Praktischer Arzt

Dr. Ingke Andreae – Fachärztin für H-N-O-Heilkunde

Dr. Karin Rudzki – Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Gabriele Suchan – Praktische Ärztin

Dr. Hans-Dieter Firnrohr – Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Wolfgang Tiedke-Stern – Facharzt für Kinder- u. Jugendmedizin

Dr. Christiane Zebidi – Praktische Ärztin

Dr. Carla Hellmann – Fachärztin für Kinder- u. Jugendmedizin

Dr. Andrea Ehni – Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Reinhard Bauer – Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Tatjana Tafese – Fachärztin für Kinder- u. Jugendmedizin

Dr. Jens Stadtmüller – Facharzt für Innere Medizin

Dr. Carsten Timm – Facharzt für Orthopädie

Dr. Kirsten Deichmann – Fachärztin für H-N-O-Heilkunde

Dr. Klaus Weidner – Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Maria Höhle – Fachärztin für Orthopädie / Innere Medizin

Dr. Thomas Gent – Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Karl-Heinz Lung – Facharzt für Augenheilkunde

Holger Wille – Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehört unter anderem, die Prüfungsaufgaben für die Zwischen- und Abschlussprüfung zu erstellen. Während die Zwischenprüfung im Multiple Choice-Verfahren durchgeführt wird, wird die schriftliche Abschlussprüfung mit offenen Fragen abgenommen. Der praktische Teil der Abschlussprüfung und die ggf. erforderliche mündliche Ergänzungsprüfung werden persönlich vom entsprechenden Prüfungsausschuss durchgeführt.

Die Durchführung des praktischen Prüfungsteiles ist mit einem erheblichen organisatorischen und zeitlichen Aufwand verbunden, da es sich um Einzelprüfungen handelt, die jeweils in einer Arztpraxis vor einem drittelparitätisch besetzten Prüfungsausschuss (Ärztin/Arzt; Arzthelferin; Lehrkraft) abgenommen werden. Nach Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes beläuft sich die Prüfungszeit nunmehr auf maximal 75 Minuten.

Im Berichtsjahr hat ein Unterausschuss des Prüfungsausschusses zudem in 14 Sitzungen ein neues Konzept zur standardisierten Durchführung und Bewertung der praktischen Abschlussprüfung der Medizinischen Fachangestellten erarbeitet. Hierzu zählten die Erstellung entsprechender modularen Prüfungsfragen und der zugehörigen Prüfungsprotokolle, die Zusammenstellungen der zur Prüfungsdurchführung erforderlichen Materialien in den Prüfpraxen, die Ausarbeitung von Regieanweisungen für die Probanden zu den entsprechenden Prüfungsfragen

des praktischen Teils der Abschlussprüfung sowie Regieanweisungen für das Praxispersonal, welches während der Prüfungen dem Prüfungsausschuss unterstützend zur Seite steht.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 273 Zwischenprüfungen abgelegt und 257 Teilnehmer/innen haben die Sommer- und Winter-Abschlussprüfung zur/zum MFA bzw. zum/zur Arzthelfer/in erfolgreich bestanden (davon 248 Arzthelfer/innen und 9 MFA). Es sind insgesamt vier Prüflinge bei der Abschlussprüfung durchgefallen. Dies entspricht einer Durchfallquote von 1,6 %.

Überwachung der Ausbildereignung

Die Ärztekammer Hamburg hat als zuständige Stelle für die Ausbildung der MFA- bzw. Arzthelfer/-innen neben der Registrierung der Ausbildungsverhältnisse und der Durchführung der vorgeschriebenen Prüfung außerdem die Aufgabe, über die persönliche und fachliche Eignung ausbildender Ärzte zu wachen und darauf hinzuwirken, dass die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Ausbildungsverordnung, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Manteltarifvertrages eingehalten werden.

Außergerichtliche Einigung bei Streitigkeiten

In den Bestimmungen des Ausbildungsvertrages ist festgelegt, dass bei Streitigkeiten aus dem Berufsausbildungsverhältnis unter Mitwirkung der Ärztekammer Hamburg eine gütliche Einigung anzustreben ist. Zahlreiche persönliche Beratungsgespräche mit den Ausbilderinnen/Ausbildern und/oder Auszubildenden aufgrund aufgetretener Probleme und Konflikte haben stattgefunden.

Ausbildungsberatung

Seit September 2008 führt die Ärztekammer Hamburg Ausbildungsberatungen gemäß §76 BBiG durch. Die Berufsberaterin bietet regelmäßig in der Staatlichen Schule für Gesundheitspflege Beratungen für Auszubildende an. Das Angebot wurde gut angenommen. Die Beratungsschwerpunkte betrafen unter anderem den Umgang mit dem Ausbildungsnachweis, der Klärung, welche Bedingungen erfüllt werden müssen, um die Ausbildung zu verkürzen oder vorzeitig zur Prüfung zugelassen zu werden oder Konfliktsituationen.

Zertifikate für Ausbilder

Da es nicht zu den ärztlichen Pflichten gehört auszubilden, wurde erstmals im Berichtsjahr ausbildenden Ärzten ein Zertifikat zur Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten und Arzthelfer/innen überreicht. Mit diesem Zertifikat sollen Ausbilder die verdiente Wertschätzung des Engagements auch gegenüber Patientinnen und Patienten dokumentieren können. Geplant ist es, einmal in jedem Ausbildungsgang diese Zertifikate zu verleihen.

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss ist nach § 79 BBiG in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Im Rahmen seiner Aufgaben hat der Berufsbildungsausschuss auf eine stetige Entwicklung der

Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken und beschließt die von der Ärztekammer Hamburg erlassenen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung.

Der Berufsbildungsausschuss ist drittelparitätisch aus je sechs Vertretern der Arbeitgeber (Ärzte), der Arbeitnehmer (ArzthelferInnen) und Berufsschullehrer zusammengesetzt. Im Berichtsjahr war der Berufsbildungsausschuss wie folgt besetzt:

Vertreter der Arbeitgeber:

Mitglieder:	stellvertretende Mitglieder:
Dr. K. Rudzki	H. Wille
Dr. J. Stadtmüller	Dr. D. Heinrich
Priv. Doz. Dr. G.-M. Lackmann	Dr. H.-D. Firnrrohr
Dr. E. Schäfer	Dr. K. Peters
Dr. M. Höhle	Dr. H. Horst
K. Schäfer	Dr. B. Dobrinski

Vertreter der Arbeitnehmer:

Mitglieder:	stellvertretende Mitglieder:
Jutta Richter	Gesine Scheunemann
Gülay Yazanoglu	Christine Raßmann
Petra Marben	Karen Ritter
Cristiane Goldbach	Sabine Ziercke
Iris Rieß	Tatjana Haase
Carola Höpfner	Regina Timm

Vertreter der Lehrer:

Mitglieder:	stellvertretende Mitglieder:
Manuela Frank	Karin Eyring
Katrin Kepura	Angelika Eckstein
Susann Stahlberg	Ilka Jurkiewicz
Katrin Leuthold	Nicole Supke
Silke Gerdes	Carsten Wittrock
Andrea Hinsch	Reinhard Arndt

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Berufsbildungsausschusses statt. Schwerpunktthema war u. a. die Planung von Maßnahmen zur Unterstützung der Vermittlung von Ausbildungsinhalten.

Fortbildung für MFA und Arzthelfer/innen

Für die Fortbildung der MFA bzw. ArzthelferInnen ist der Fortbildungsausschuss zuständig. Der Fortbildungsausschuss ist ein Unterausschuss des Berufsbildungsausschusses und dementsprechend drittelparitätisch aus den Mitgliedern des Berufsbildungsausschusses besetzt. Der Fortbildungsausschuss erarbeitet ein umfangreiches Fortbildungsprogramm, welches laufend erweitert wird und auch von Auszubildenden in Anspruch genommen werden kann (vgl. Seite 29, Fortbildungsakademie).

Auch dieser Ausschuss wurde im Berichtsjahr nach ablaufender Amtszeit mit nun folgenden Mitgliedern neu besetzt:

Dr. Klaus-Otto Allmeling, Allgemeinarzt

Dr. Hartmut Horst, Internist

Dr. Hans-Dieter Firnrohr, Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Petra Marben, Arzthelferin

Carola Höpfner, Arzthelferin

Karen Ritter, Arzthelferin

Andrea Hinsch, Lehrerin

Karin Eyring, Lehrerin

sowie Gästen als Vertreter der Kammer und der KVH.

Abstimmung auf Bundesebene

Die Ärztekammer Hamburg hat in Fragen der Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten bzw. zum/zur Arzthelfer/in Sitz und Stimme in der Ständigen Konferenz "Medizinische Fachberufe" bei der Bundesärztekammer. Im Berichtsjahr nahm dieses Amt Frau Dr. Rudzki als Vorsitzende des Berufsbildungsausschusses wahr. In diesem Gremium werden auf Bundesebene wichtige ausbildungsrechtliche Fragen zwischen den beteiligten Landesärztekammern bundeseinheitlich abgestimmt.

Informationen zum Beruf

Auch in diesem Jahr wurden sämtliche Anfängerklassen der Einschulungsjahrgänge Februar und August 2008 über den Verlauf der Ausbildung durch die Mitarbeiterinnen des Referates Berufsausbildung MFA informiert. Für interessierte Schüler/Innen fanden Berufsberatungen und Informationen in verschiedenen Schulen statt.

Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ)

Bei EQJ-Maßnahmen handelt es sich um ein im Rahmen des Nationalen Paktes für Arbeit entwickelten und von der Bundesagentur für Arbeit finanzierten Programms, welches das Ziel hat, jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz über ein Praktikum neue Ausbildungsperspektiven zu eröffnen.

Adressaten sind junge Menschen, die aus individuellen Gründen eingeschränkte Vermittlungsperspektiven haben. EQJ ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die Dauer von EQJ beträgt 6 bzw. 12 Monate. Bei einer Dauer von 12 Monaten erfolgt im Hamburger Kammerbereich eine Anrechnung der Einstiegsqualifizierung von sechs Monaten auf die dreijährige Ausbildungszeit.

Voraussetzung für die Förderung ist der Abschluss eines durch die zuständige Ärztekammer genehmigten Praktikumsvertrages zwischen dem Arbeitgeber und dem Jugendlichen sowie die Beantragung bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit. Die Beschulung der EQJ-Teilnehmer erfolgt in den Klassen des 1. Ausbildungsjahres der ArzthelferInnen- bzw. Medizinischen Fachangestellten-Klasse in der Staatlichen Schule – Gesundheitspflege. Nach Beendigung der Einstiegsqualifizierung stellt die Ärztekammer den Praktikanten ein Zertifikat über die erworbenen Qualifikationen aus. Das Förderprogramm der Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) wurde auch in 2008 durch die Ärztekammer Hamburg weiterhin unterstützt. Im Berichtsjahr wurden sieben EQJ-Verträge abgeschlossen.

Patientenberatung

Die Patientenberatung ist eine gemeinsame Einrichtung der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg, die in dieser Form seit 2001 besteht.

Das Beratungsteam besteht aus fünf Ärztinnen und Ärzten (vertreten sind die Fachgebiete Anästhesiologie und Innere Medizin; eine der Ärztinnen ist Psychologin) und zwei Sozialversicherungsfachangestellten.

Durch die Beratung wird dem kontinuierlich größer werdenden Bedarf an qualifizierten Auskünften in medizinischen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen Rechnung getragen. Zudem erfordern die Veränderungen im Gesundheitswesen ein hohes Maß an Informationsarbeit für Patienten aber auch für Ärzte. Die Beratung ist kostenlos.

Einen unverändert breiten Raum nehmen Beratungsgespräche ein, denen eine einfache Frage und scheinbar klarer Informationsbedarf zugrunde lag, und bei denen sich – nach gezieltem Nachfragen – eine komplexe Problematik darstellte und ein ausführliches Gespräch erfolgte. Die hohe fachliche Kompetenz des Beratungsteams entlastet die Vertragsärzte und unterstützt ihre Arbeit.

Die im Jahr 2007 begonnene Reihe von Beratungsnachmittagen mit dem Titel „Beratung Plus“ wurde fortgesetzt. Mitglieder der Ärztekammer boten Patienten jeweils zu einem Thema, das häufig Fragen auslöst, ehrenamtlich eine vertiefte Fragemöglichkeit. Der noch relativ geringen Nachfrage wurde durch eine Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, eine Verlagerung der Beratungszeit vom frühen auf den späten Nachmittag und schließlich dadurch Rechnung getragen, dass nicht mehr vier, sondern zwei Experten bemüht wurden. Themen waren Zecken/Borreliose und Krampfadern. Neben positiven Rückmeldungen über den Kontakt der beteiligten Kammermitglieder zu ihrer Ärztekammer konnten die Mitglieder des Teams Patientenberatung so auch ihre Fachkenntnisse auf den jeweiligen Gebieten hinterfragen und erweitern und dadurch die Qualität der Beratung erhöhen.

Das Team Patientenberatung ist im Erdgeschoss des Ärztehauses in der Humboldtstraße erreichbar.

Patient im Mittelpunkt

Im Mittelpunkt aller Beratungstätigkeit stehen die Rat suchenden Patienten. Die Tatsache, dass sie sich an die Patientenberatung wenden, erspart oftmals anderen – eigentlich zuständigen Stellen – Arbeit und Zeit. Deshalb werden Patienten gerade von diesen Stellen oftmals gerne an die Patientenberatung verwiesen:

- Niedergelassene Ärzte können Patienten für spezielle Fragestellungen an die Patientenberatung verweisen, wo ihnen Ärzte bzw. Praxen benannt und Zusammenhänge im Gesundheitswesen (Medizin und Sozialversicherung) erläutert werden – Zeitersparnis. Daneben bietet die Beratungsstelle den Ärzten die Möglichkeit, durch Beschreibung ihrer Tätigkeitsschwerpunkte Patienten zu behandeln, deren Erkrankung diesem Spektrum entsprechen – Werbung. Schließlich werden durch gezielte Erläuterungen der Zusammenhänge eine große Zahl von Beschwerden überflüssig.
- Krankenkassen geben ihren Versicherten immer häufiger wenig belastbare Auskünfte über ihre Leistungen und die Voraussetzungen zu deren Inanspruchnahme. Selbst in Fragen, die in den Bereich ihrer originären Informationspflichten fallen, werden Versicherte von manchen Krankenkassen regelmäßig an die Patientenberatung verwiesen. Die Patienten wiederum schätzen die unabhängige und fundierte Auskunft, die sie bei ihren Krankenkassen oft vermissen.
- Die Kassenärztliche Vereinigung wird sowohl von den niedergelassenen Ärzten als auch von den Krankenkassen immer wieder als Entscheidungsinstanz dargestellt, von der Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen Erläuterungen zu Leistungsentscheidungen einholen sollen. Die Beantwortung oder – entsprechend dem gesetzlichen Auftrag sogar – Zurückweisung dieser Anfragen wird oftmals der Patientenberatung übertragen.

Beratungsinhalte

Im Mittelpunkt der Beratung steht das Angebot für Patienten, die für ihre individuellen Bedürfnisse geeignete medizinische Hilfe zu finden. Das Team Patientenberatung erläutert Einzelheiten zu Diagnosen und Krankheitsbildern und bietet, ausgehend von Erfahrungen und gesicherten Informationen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung, Orientierungshilfen im Gesundheitswesen der Hansestadt an. Sie klärt über die Strukturen im Gesundheitssystem und deren Veränderungen auf. Patienten und Ärzte sind auch im vergangenen Jahr mit vielen gesundheitspolitischen Veränderungen konfrontiert worden. Oft bestehen sowohl für die Patienten als auch für die Ärzte Unklarheiten, wie die neuen Bestimmungen umzusetzen sind. Hier leistet die Patientenberatung Aufklärungsarbeit und vermittelt zwischen Arzt und Patient in einzelnen Fällen, bei denen es zu Missverständnissen und Spannungen gekommen ist.

Das Bemühen der Kolleginnen und Kollegen der Patientenberatung bei Schwierigkeiten im therapeutischen und zwischenmenschlichen Bereich zum behandelnden Arzt zurückzuführen dient der Vermeidung unnötiger Arztwechsel und der Stärkung des Arzt-Patientenverhältnisses. Dabei ist die Beratungsstelle selbstverständlich nicht behandelnd, sondern wegweisend, erläuternd und ver-

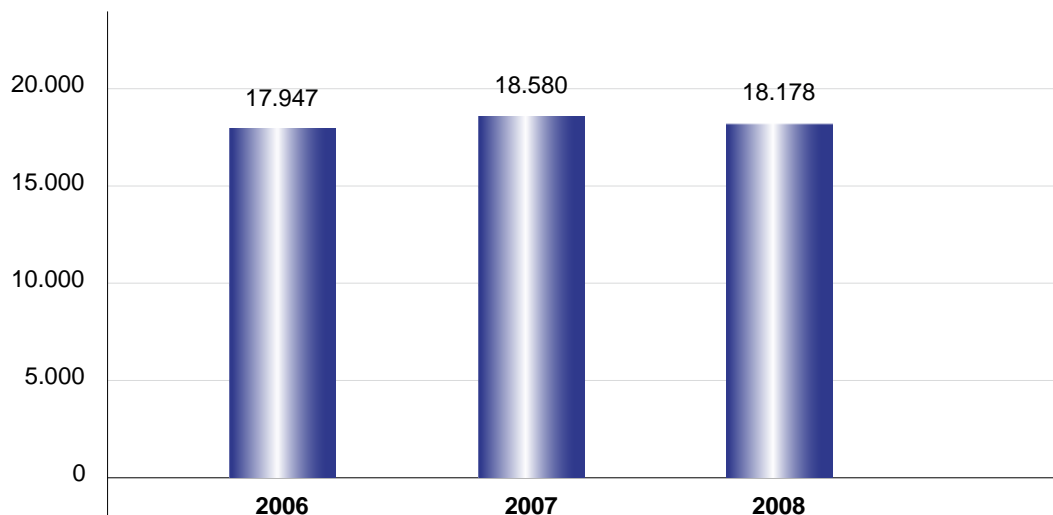
mittelnd tätig. Bewertungen oder Empfehlungen werden nicht ausgesprochen. Eine Rechtsberatung kann und darf die Patientenberatung nicht leisten. Bei schwerwiegenden Problemen informiert die Patientenberatung den Patienten über den Weg zu weiterführenden Angeboten, etwa der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen oder dem Beschwerdemanagement der Ärztekammer und anderer Organisationen, die sich mit Patientenrechten beschäftigen.

Großer Bedarf

Die Anzahl der Beratungskontakte ist Ausdruck eines erheblichen und offensichtlich wachsenden Bedarfes an Beratung und Wegweisung in den immer komplizierter werdenden Strukturen des Gesundheitswesens. Gleichzeitig wird deutlich, dass sich in Zeiten knapperer Finanzmittel auch Konflikte zwischen den Beteiligten häufen und Auseinandersetzungen mit größerer Härte geführt werden.

Da die Anzahl der Beratungen eher von der Personaldecke der Beratungsstelle als von der Nachfrage abhängt, sind Zahlen nur begrenzt aussagefähig. Sie drücken lediglich die tatsächlich zu Stande gekommenen Beratungskontakte aus.

Beratungskontakte im Jahr 2008 in Relation zu 2006 und 2007



Recherche und Informationsverwaltung

Das Team Patientenberatung hat Zugriff auf die Datenbanken der Ärztekammer Hamburg und auf das Intranet der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg. Darüber hinaus verfügt es über eine eigene Datenbank, die im Laufe der Jahre zu einer wichtigen und sehr detaillierten Informationsquelle angewachsen ist. Außerdem ist umfangreiche Fachliteratur zu vielen medizinischen Themen und zum Sozialversicherungsrecht verfügbar.

Für viele Anfragen ist es dennoch erforderlich, im Einzelfall zu recherchieren. Hierfür stehen neben den Mitgliedern und den verschiedenen Fachabteilungen der ärztlichen Körperschaften das Internet, die Bibliothek des Ärztlichen Vereins und die Informationen anderer Beratungsstellen zur Verfügung.

Benennung von medizinischen Sachverständigen

Die Beratungsstelle dient darüber hinaus als Ansprechpartner für Ärzte, Gerichte, Behörden und Versicherungen, um auf Anfrage geeignete medizinische Sachverständige zu benennen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 462 solcher Anfragen beantwortet.

Rechtsabteilung

Aufgabe der Rechtsabteilung ist es vor allem, die Organe und Gremien der Ärztekammer Hamburg in allen anfallenden Rechtsfragen zu beraten. Dazu gehören insbesondere der Vorstand, die Delegiertenversammlung, der Schlichtungsausschuss und der Erweiterte Widerspruchsausschuss. Darüber hinaus sind berufsgerichtliche Vorermittlungen zu führen sowie die Vertretung der Ärztekammer vor dem Verwaltungsgericht und dem Berufsgerecht wahrzunehmen. Ferner bearbeitet die Rechtsabteilung die Änderungen von Satzungen.

Im Berichtszeitraum wurden in 11 Fällen berufsgerichtliche Vorermittlungen neu eingeleitet, davon wurden zwei Verfahren eingestellt. In drei Fällen musste ein Antrag auf Einleitung eines Berufsgerechtsverfahrens gestellt werden. Zwei berufsgerichtliche Vorermittlungsverfahren wurden mit der Erteilung einer Rüge (1 Rüge verbunden mit Geldauflage) im Berichtsjahr abgeschlossen.

In 2008 waren beim Berufsgerecht insgesamt 14 Berufsgerechtsverfahren anhängig und zwar 3 aus dem Jahr 2005, 1 aus dem Jahr 2006, 3 aus dem Jahr 2007 und 7 aus dem Berichtsjahr. Abgeschlossen werden konnten 1 Berufsgerechtsverfahren aus dem Jahre 2003, 4 aus dem Jahre 2007 und 3 aus dem Berichtsjahr.

Die Rechtsabteilung bietet ferner den Mitgliedern der Ärztekammer bei verschiedenen Rechtsproblemen Hilfe und Unterstützung an. So gab es im vergangenen Jahr von Kammermitgliedern 52 Anfragen mit berufsrechtlichem Bezug, 31 allgemeine Anfragen, 2 Mitteilungen der Staatsanwaltschaft in Strafsachen und zahlreiche anderweitige Korrespondenz. Aus der Fortbildungsakademie wurden 8 Fälle vorgelegt, in dem zwei Widerspruchsbeseide zum Akkreditierungsbescheid erstellt wurden.

Darüber hinaus beriet die Rechtsabteilung ihre Mitglieder in Vertragsangelegenheiten unter anderem zu Praxisübernahmeverträgen, Partnerschaftsgesellschaftsverträgen und Sonderverzeichnissen. Die Rechtsabteilung hatte des Weiteren zahlreiche Mahnverfahren durchzuführen und einige Handelsregisteranfragen zu beantworten. Zu den schriftlichen Anfragen und Stellungnahmen kommt der regelmäßige Telefonservice hinzu. Beratungs- und Vermittlungsgespräche wurden ebenfalls vermehrt in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr sind unter Beteiligung der Rechtsabteilung auch Änderungen von Satzungen veranlasst worden.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Patienten, die eine ärztliche Fehlbehandlung vermuten, können sich direkt an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover wenden. Die Schlichtungsstelle ist ein Zusammenschluss von neun norddeutschen Ärztekammern,

die unabhängig von den Kammern anhand von gutachterlichen Stellungnahmen den Vorwurf eines Behandlungsfehlers überprüft und die Frage eines Schadenersatzanspruches dem Grunde nach beantwortet. Das Verfahren ist für den Patienten gebührenfrei und für alle Beteiligten freiwillig. Die Ärztekammer prüft in einigen Fällen auf Antrag der Patienten nach Abschluss des Schlichtungsverfahrens, ob in dem Behandlungsfehler gleichzeitig ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Berufsordnung zu sehen ist.

Die Schlichtungsstelle in Hannover erarbeitet in Zusammenarbeit mit weiteren Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen Prüfkriterien für Gutachter, die eine möglichst einheitliche medizinische Beurteilung ermöglichen sollen.

Aus dem Kammerbereich Hamburg gingen im Berichtsjahr 374 Anträge zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens ein. Dies entspricht einer Steigerung von 2,7 %. Im Vorjahr waren es 367 Anträge. Auf Hamburg entfielen 2008 9,32 Prozent aller eingehenden Anträge (2007: 9,84 Prozent). 2008 wurden 259 Anträge abschließend entschieden (2007: 241 Anträge). Die Anzahl schadenersatzpflichtiger Fälle betrug im Jahr 2008 73 (28,2 Prozent) gegenüber 58 (24 Prozent) im Jahr 2007.

Schlichtungsverfahren Ärztekammer Hamburg

	2007	2008
Eingänge gesamt:	367	374
abgeschlossen:	341	355
Sonstige Erledigungen (Unzuständigkeit, Zurücknahme von Anträgen, Verjährung, Widerspruch durch Antragsgegner)	100	96
Sachentscheidungen	241	259
Nach Überprüfung:		
Kein Schadenersatz	163	186
Schadenersatzpflichtig	58	73
Zu bearbeiten: Stand 31.12.2008		366

Verteilung der nachgewiesenen Behandlungsfehler

Das Schwergewicht nachgewiesener Behandlungsfehler lag auf operativen Behandlungen (47 Fälle) im Vergleich zu nicht operativen, konservativen Behandlungen (26 Fälle).

Gremienarbeit

Auf der einmal im Jahr stattfindenden Sitzung der Ständigen Konferenz Gutachterkommissionen/ Schlichtungsstellen bei der Bundesärztekammer werden die Behandlungsfehler nach Sachverhalt, Häufigkeit und Fachgebiet analysiert, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse in der ärztlichen Fortbildung gezielt nutzen zu können. Thema einer Konsensuskonferenz im Januar 2008 in Dresden

waren die Empfehlungen zur Thrombembolie-Prophylaxe und zur Diagnostik und Behandlung bei Verdacht auf Schlaganfall. Die Arbeitsgruppe Juristen aus den Schlichtungsstellen befasste sich mit der Vorstellung einer Dissertation über Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen und mit Unterschieden und Gemeinsamkeiten der Verfahrensordnungen sowie einzelnen Entscheidungen der Gremien in Haftungsfällen. Die Sitzung der Gesellschafter der Schlichtungsstelle fand im September 2008 in Magdeburg statt.

Pressestelle

Die Pressearbeit bot auch im Jahr 2008 die Grundlage für eine effektive Öffentlichkeitsarbeit der Ärztekammer. Als übergeordnetes Ziel gilt es dabei stets, ein positives Bild der Ärzteschaft in die Öffentlichkeit zu transportieren. Dazu sind - insbesondere in Zusammenarbeit mit Medienvertretern - Offenheit, Servicebereitschaft und professionell aufbereitete Informationen unabdingbar. Auf diese Weise können an den Schnittstellen der Informationsvermittlung positive Eigenschaften wie Glaubwürdigkeit, Aufgeschlossenheit und Kompetenz mit Ärztinnen und Ärzten und deren standespolitischer Vertretung in Verbindung gebracht werden.

Ein Grundpfeiler der Pressearbeit ist die Herausgabe von Pressemeldungen zu kammerrelevanten Themen, Planung, Durchführung und Leitung von Pressekonferenzen, Einladungen zu Hintergrundgesprächen mit Journalisten und die kontinuierliche Kontaktpflege zu den zahlreichen Redaktionen der aktuellen Medien in Hamburg, aber auch zu überregionalen Pressevertretern und Autoren von Hintergrund-Publikationen.

Täglich gibt die Pressestelle Auskunft zu medizinischen oder gesundheitspolitischen Themen, vermittelt Ärztinnen und Ärzte als spezielle Interviewpartner für Print, Hörfunk und Fernsehen und wird von Journalisten als kompetenter Ansprechpartner genutzt. Die Mehrzahl der Anfragen betraf im Berichtsjahr die Arbeitsbedingungen von Ärztinnen und Ärzten, Behandlungsfehler, aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen, die Reformen zum Gesundheitsfonds sowie die Themen Sterbehilfe, Nichtraucherschutz und Kindeswohlgefährdung.

Seit Mitte des Jahres 2007 ist die Redaktion des Hamburger Ärzteblatts in die Pressestelle der Ärztekammer Hamburg integriert, so dass auch hier Synergieeffekte nutzbar gemacht werden können. Im Berichtsjahr wurde ein Relaunch des Blattes realisiert. Der „Blaue Heinrich“ wurde im September leser- und lesefreundlicher, bunter und mit neuer Schrift präsentiert. Unter dem Leitspruch Kontinuität im Inhalt – neu in der Form werden weiterhin medizinische Fachartikel, Informationen zur Gesundheitspolitik, aktuelle Meldungen sowie kulturhistorische Beiträge veröffentlicht.

Von der Pressestelle verantwortlich betreut wird der Auftritt der Ärztekammer im Internet. Die Homepage der Ärztekammer Hamburg bietet auf weit mehr als 100 Seiten eine große Bandbreite an Informationen rund um die Themenbereiche Gesundheit, Patientenservice, ärztliche Selbstverwaltung, Weiter- und Fortbildung sowie Gesundheitspolitik. 2008 wurde das Angebot weiter dem Informations- und Servicebedarf von Ärztinnen und Ärzten angepasst. Im Berichtsjahr wurden unter anderem die Informationen zur ärztlichen Weiterbildung überarbeitet. Darüber hinaus sind die Presseinformationen der Ärztekammer, interessante

Veranstaltungen und sowie seit November 2008 die komplette Ausgabe des Hamburger Ärzteblattes auf der Homepage zu finden.

Als einen Service für die Mitglieder versandte die Pressestelle zweimal 2008 einen Newsletter. Zudem organisierte die Pressestelle mehrere Sonderveranstaltungen. Im Vorfeld der Wahlen organisierte die Pressestelle eine Sendung zur Gesundheitspolitik auf Hamburg 1, in dem Hamburger Ärzte mit Politikern diskutierten. Die Pressestelle entwickelte Ausbilder-Zertifikate für Ärzte, die Medizinische Fachangestellte und Arzthelferinnen ausbilden, gemeinsam mit dem Ausschuss Grundrechte ein Faltblatt, in dem Ärztinnen und Ärzte über die Rechtslage bei der Behandlung von Menschen mit unklarem Aufenthaltsstatuts informiert wurden sowie Präsentationsmaterialien für die Patientenberatung, den Service Beratung plus und die Bibliothek des Ärztlichen Vereins. Die Pressestelle beantwortete außerdem Anfragen zur ärztlichen Sterbebegleitung, Patientenverfügungen und anderen Möglichkeiten der Willensäußerung zur Vorsorge bei schweren Erkrankungen.

Die Pressestelle vertritt die Kammer Hamburg in folgenden Gremien der Bundesärztekammer: 'Ständige Konferenz Öffentlichkeitsarbeit', „Ständige Konferenz Prävention und Gesundheitsförderung“.

Gesund macht Schule

Die Pressestelle betreute auch im Berichtsjahr das Präventionsprojekt „Gesund macht Schule“. Das in Nordrhein sehr erfolgreiche Präventionsprojekt ist ein Settingprojekt der AOK Rheinland/Hamburg und Ärztekammer Nordrhein. Das Projekt will die Zusammenarbeit von Schule, Schülern, Ärzten und Lehrern im Bereich der Kindergesundheit fördern. Ärztinnen und Ärzte werden als Patenärzte an Hamburger Grundschulen eingesetzt. Die Pressestelle bereitete 2007 die Implementierung des Projekts in Hamburg vor, das ab Februar 2008 an Hamburger Schulen durchgeführt wird. Seitdem gab es mehrere Arbeitstreffen, die zugleich als Fortbildungsforum genutzt wurden.

Bibliothek des Ärztlichen Vereins

An 247 Öffnungstagen wurde die Bibliothek von 5.531 Lesern vor Ort genutzt. Im Jahr 2008 wurden 15.386 Medien entliehen bzw. fristverlängert. Dies entspricht in etwa der Anzahl des Vorjahres (15.941). Die Entleihungen und Fristverlängerungen verteilen sich folgendermaßen auf die dreizehn Nutzergruppen:

5.537 an Medizinstudenten

3.805 an ÄK-Mitglieder (plus 25% gegenüber 2007)

2.941 an sonstige Studenten

1.536 an Buchbinder etc.

1.231 an Stadtleser

871 an auswärtige Ärzte

177 an Mitarbeiter der ÄK Hamburg

79 an Lehrende Hamburger Hochschulen

69 an die Fernleihe

36 an befreundete Institutionen

44 an Firmen

41 an APH-Mitglieder

19 an Lehrende auswärtiger Hochschulen

Es gab 362 Vormerkungen auf entliehene Medien. Zudem wurden 821 Leseausweise an neu angemeldete Leser ausgegeben. Insgesamt hatte die Bibliothek im vergangenen Jahr 2.475 aktive Leser, d.h. eingetragene Leser mit gültigem Leseausweis (plus 14,3 % gegenüber 2007). Die Leseausweise verteilen sich folgendermaßen auf die 13 Nutzergruppen:

1.270 Mitglieder der ÄK Hamburg (plus 23,3 % gegenüber 2007)

414 sonstige Studenten

303 Medizinstudenten

267 Stadtleser (z.B. Pflegende, Juristen, Historiker, Zahnärzte, Patienten)

95 auswärtige Ärzte (= Ärzte, die nicht Mitglied der ÄKHH sind)

31 befreundete Institutionen (z.B. KHS-Bibliotheken)

30 APH-Mitglieder (die nicht zugleich Mitglied der ÄK HH sind)

20 Lehrende Hamburger Hochschulen

18 Mitarbeiter der ÄK Hamburg

14 Verwaltung (Buchbinder etc.)

8 Firmen

4 Lehrende auswärtiger Hochschulen

1 Fernleihe

Nutzung der Serviceleistungen

4.150 Zeitschriftenaufsatzkopien wurden per E-mail, Post oder Fax an Mitglieder der Ärztekammer Hamburg versandt. Hier ist ein Zuwachs von 21% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. 3.908 (94%) der Aufsätze wurden von den Kammermitgliedern direkt bei der BÄV bestellt, 242 (6%) der Bestellungen erfolgten im Auftrage der Kammermitglieder durch Bibliotheken in Kliniken u.a. Institutionen. Von den Aufsatzkopien stammten 961 (23%) aus dem Bestand der BÄV, 2.534 (61%) wurden für die Leser aus anderen Hamburger Bibliotheken bestellt und 655 (16%) über die Fernleihe bestellt und an die Kammermitglieder gesandt. Aus anderen Bibliotheken wurden 77 Bücher für die Mitglieder der ÄK bereitgestellt.

102 Literaturrecherchen wurden nach Aufträgen von ÄK-Mitgliedern durchgeführt und versandt. Dies entspricht einem Zuwachs von 30% gegenüber dem Vorjahr. Im Berichtsjahr gaben die Mitarbeiterinnen rund 4.000 persönliche und telefonische Auskünfte und beantworteten 220 Anfragen schriftlich. Auf die Homepage der BÄV erfolgten 14.262 Zugriffe.

Der Erwerbungsetat ist für die Beschaffung von Büchern, Zeitschriften, CD-ROMs, DVDs und Loseblattsammlungen, sowie für das Einbinden und Restaurieren des Bestandes vorgesehen. Hierfür stand ein Betrag von € 55.000,- zur Verfügung. Hinzu kamen € 5.207,21 (Einnahmen für Leseausweise, Bücherflohmarkt und ein Überschuss aus dem Vorjahr in Höhe von 547,51 €).

Bestand

Im Jahr 2008 hatte die Bibliothek einen Gesamtzugang von 1.861 Medien (Bücher, Zeitschriftenbände, Fortsetzungswerke, CDs und DVDs); davon wurden 789 Bände durch Kauf erworben. 1.072 Bände wurden aus Schenkungen übernommen. Der Wert der Schenkungen liegt bei rund 15.000,- €.

878 Bände wurden aus dem Bestand gelöscht. Hierbei handelte es sich um Titel, die nicht dem Sammelprofil der Bibliothek entsprechen, um Doubletten sowie um Lehrbücher. Der Bibliotheksbestand umfasste damit am Jahresende 128.219 Bände. Die Bibliothek hielt im vergangenen Jahr laufend 206 Zeitschriftentitel, davon 97 Freiabonnements im Wert von rund 7.000,- €. Die Kosten für die 109 Kauf-Abonnements beliefen sich auf € 28.704,08.

Projekte und Neuerungen

Im vergangenen Jahr wurde mit der systematischen Aufstellung der aktuellen Bestände begonnen. Bis zum Jahresende waren bereits rund 1.800 Bücher, CDs und DVDs aus dem Ausleih- und Präsenzbestand nach einer eigens für die BÄV entworfenen Fachsystematik mit entsprechender Beschilderung versehen und im Freihandbereich aufgestellt.

Die Bibliothek betreute die Bachelorarbeit von Anke Büchter und Anja Schütte, zwei Studentinnen der HAW Hamburg mit dem Titel: „Bestandssicherung in der Bibliothek des Ärztlichen Vereins Hamburg – ein Konzept zur Durchführung von Maßnahmen zur Massensäuerung“. Die Arbeit enthält eine Schadensanalyse sowie die Bewertung der verschiedenen Verfahren und Anbieter von Papiersäuerung und soll als Grundlage für die geplante notwendige Entsäuerung der betroffenen Bestände dienen.

Eine Hilfskraft begann mit dem Scannen ausgewählter Zeitschriftenbände und Broschüren, die durch Papiersäuerung extrem geschädigt und brüchig sind. Die Scans werden in ausgedruckter Form, später evtl. auch digital, für die Leser bereitgestellt. Die Originale werden für die Nutzung gesperrt.

Als Werbemittel wurden zwei Flyer für die Bibliothek gestaltet und gedruckt. Der eine richtet sich an Mitglieder der Ärztekammer und weist auf die speziellen Serviceleistungen hin. Der zweite enthält allgemeine Informationen zur BÄV und richtet sich an Studierende, auswärtige Ärzte und alle weiteren potentiellen Leser.

Veranstaltungen

Unter dem Motto „Ärzte in Serie“ fand im Februar eine Veranstaltung zum Thema Arztbild, Wahrheit und Fiktion in Arzt- und Krankenhausserien im TV statt. Im

vergangenen Jahr wurden vier Gruppenführungen für Ärzte und Studierende veranstaltet.

Bibliotheksausschuss

Der Bibliotheksausschuss der Ärztekammer hat beratende Funktion und ist das Bindeglied zwischen Kammervorstand und Bibliothek.

Mitglieder des Bibliotheksausschusses:

PD Dr.med. Hergo Schmidt (Vorsitzender)

Prof.Dr.med. Manfred Dallek (Stellvertr. Vorsitzender)

PD Dr.med. Michael Goerig

Prof.Dr.med. Klaus Kunze

Prof.Dr.med. Guntram Lock

Dr.med. Kai Sammet

Dr.med. Thomas Sorgenfrei

Dr.med. Hinrich Sudeck

Frau Dr.med. Birgit Wulff

Im vergangenen Jahr beschäftigte sich der Ausschuss auf drei Sitzungen u.a. mit folgenden Themen: Sammelschwerpunkte und Bestandsaufbau, Bestandserhaltung und Öffentlichkeitsarbeit.

Förderverein „Freunde und Förderer der Bibliothek des Ärztlichen Vereins e.V.“, FFB

Der FFB wurde 1998 auf Initiative des Bibliotheksausschusses gegründet. Er ermöglicht durch Mitgliedsbeiträge und Spenden die Restaurierung von Bänden aus dem Altbestand.

Vereinsvorstand:

Vorsitzender: Prof. Dr. med. Manfred Dallek

Stellvertr. Vorsitzender: PD Dr. med. Michael Goerig

Schatzmeister: Prof. Dr. med. Rolf Bialas

Schriftführerin: Maike Piegler

Beisitzerin: Dr. med. Birgit Wulff

Im Jahr 2008 betragen die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden sowie dem Verkauf von Doubletten 5.953,19 €. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 289 stark beschädigte Bücher aus dem historischen Altbestand restauriert. Die Ausgaben hierfür beliefen sich auf 6.839,94 €.

Kommissionen der Ärztekammer Hamburg

Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg

Im Jahre 2008 hat die Ethik-Kommission (EK) zwölf Mal getagt. Im Berichtsjahr wurden der EK 240 Studien zur Primärbegutachtung vorgelegt. Hierbei handelt es sich um Studien, die unter Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes (AMG), des Medizinproduktegesetzes (MPG) und der Berufsordnung (BO) beraten wurden.

Primärbegutachtungen finden grundsätzlich in einer Sitzung der EK statt. Im Rahmen dieser Beratung werden die berechtigten Forschungsinteressen des Arztes, aber auch die Interessen des Patienten im Hinblick auf das Nutzen-Risiko-Verhältnis bei der Teilnahme an einer klinischen Prüfung bewertet. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang medizinische, ethische, juristische und versicherungsrechtliche Aspekte.

Von Forschern aus dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf wurden 110 Studien, von Auftragsfirmen 51, aus Häusern der Asklepiosgruppe oder gemeinnützigen Krankenhäusern 37, von weiteren universitären und nicht universitären Einrichtungen 27 und von niedergelassenen Ärzten 15 Studien zur Primärbegutachtung eingereicht. Im Berichtsjahr wurden seitens der Antragsteller sieben Studien zurückgezogen. Zwei weitere Studien wurden vorzeitig beendet.

Zusätzlich zu diesen Erstbegutachtungen wurden 79 Multicenterstudien zur Nachbegutachtung im alten Verfahren übersandt. Hierbei handelt es sich zum einen um Studienvorhaben, die dem Medizinproduktegesetz unterliegen, zum anderen um Studien, die bereits in einem anderen Bundesland von der für den dortigen Versuchsleiter zuständigen Ethik-Kommission vor Inkrafttreten der 12. AMG-Novelle geprüft wurden. Für beide Studienarten liegt bereits ein positives Votum einer zuständigen Ethik-Kommission vor. Im Hinblick auf hiesige Gegebenheiten wie Qualifikation des Prüfarztes in Hamburg, Wahrung der Rechte und Pflichten der einzubeziehenden Patienten, Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften erfolgt in der Regel ein verkürztes Prüfverfahren. Zusätzlich wurden 339 Multicenterstudien im Mitberatungsverfahren gemäß 12. AMG-Novelle bewertet.

Weiter wurden im Jahre 2008 Forscher bei der Durchführung von 51 epidemiologischen Studien durch die Ethik-Kommission beraten. Wie in den vorhergehenden Jahren wurden von der Geschäftsstelle zahlreiche telefonische sowie persönliche Beratungen von Ärzten durchgeführt, die sich anlässlich der Planung eines Forschungsvorhabens Rat suchend an die EK wandten.

Der Vorsitzende der EK nahm im Juni und November 2008 an den Tagungen des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in Berlin teil. Der Arbeitskreis befasste sich im Berichtsjahr vorrangig mit der Frage der Beratungspflicht von Anwendungsbeobachtungen, der Qualifikationsanforderung von Prüfarzten, der neuen Verordnung für Kinderarzneimittel und der Forschung mit nicht einwilligungsfähigen Patienten.

Folgende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder der Ethik-Kommission wurden zum 01.08.2006 für eine Amtszeit von vier Jahren berufen:

Prof. Dr. med. Thomas Weber, (Vorsitzender), Neurologe

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Beil, Internist

Prof. Dr. med. Rainer H. Böger (Stellvertretender Vorsitzender), Pharmakologe

PD Dr. med. Oliver Detsch, Anästhesist

Prof. Dr. med. Martin Horstmann, Kinderarzt

Dr. med. Elke Kaminsky, Medizin. Humangenetikerin

Prof. Dr. med. Jochen Kußmann, Chirurg

Prof. Dr. med. Ingrid Moll, Dermatologin

Prof. Dr. med. Jürgen Stettin, Arzt/Medizintechniker

Dr. jur. Jürgen Daniels, Jurist (ausgeschieden zum 25.12.2008)

Prof. Dr. jur. Michael Köhler, Jurist (ausgeschieden zum 18.08.2008)

Prof. Dr. rer. nat. Regine Kollek, Geistes-/Sozialwissenschaft

Herma Purwin, Pflegekraft i.R.

Dipl-Pflegew. Rosemarie Gerken-Livingstone, Pflegekraft

Christian Judith, Bürgervertreter (ausgeschieden zum August 2008)

Weiterhin gehören der Ethik-Kommission seit dem 01.08.2006 folgende Mitglieder als stellvertretende Mitglieder an:

Prof. Dr. med. Walter Fiedler, Internist

Dr. jur. Joachim Dreyer, Jurist

Prof. Dr. med. Bernd Hüneke, Gynäkologe

Dr. med. Renke Maas, Pharmakologe (ausgeschieden zum 01.10.2008)

Prof. Dr. med. Christian Müller, Chirurg

Prof. Dr. rer. nat. Rudolf Müller, Medizintechniker

Prof. Dr. phil. Birgit Recki, Geistes-/Sozialwissenschaft

Prof. Dr. med. Christian Sander, Dermatologe

Prof. Dr. med. Ulrich Schwedes, Internist

Frau Dipl.-Ing. Carola Selke, Medizintechniker

Dr. med. Hans-Peter Unger, Psychiater

Zudem wurden aufgrund der geltenden Strahlenschutzverordnung vom Juli 2001 und der revidierten Röntgenverordnung vom 01.07.2002 zwei Strahlenschutzsachverständige berufen. Diese sind:

Prof. Dr. med. Hans-Peter Heilmann

Dr. med. Otto Pohlenz

Kommission Reproduktionmedizin

Die Bundesärztekammer hat im Mai 2006 die neue „Musterrichtlinien zur Durchführung der assistierten Reproduktion“ veröffentlicht. Diese Musterrichtlinie weist gegenüber der geltenden Richtlinie von 1998 wesentliche strukturelle und inhaltliche Neuerungen auf. Der Kommission Reproduktionsmedizin werden hierdurch neue Aufgaben zugewiesen.

Da gleichzeitig in der Umsetzung der EU-Geweberichtlinie nach einem über dreijährigen Beratungsprozess im August 2007 das neue Gewebegesetz verabschiedet wurde, das auch Regelungen für den Bereich der assistierten Reproduktion vorsieht, wurde die vorstehend genannte Musterrichtlinie im Hamburger Kammerbereich bisher nicht umgesetzt.

Der KRM gehören folgende Mitglieder an:

Prof. Dr. med. W. Braendle (Vorsitzender), i. R.

Prof. Dr. med. M. Carstensen, niedergelassener Gynäkologe

Dr. med. E. Finsterwalder, niedergelassener Gynäkologe

Dr. med. E. Ruttmann, i. R.

Gabriela Luth, Justitiarin der Ärztekammer Hamburg

Kommission Lebendspende

Im Berichtsjahr waren von der KL 48 Anträge zu bearbeiten (9 mehr als in 2007). Aufgabe der KL ist es, zu prüfen, ob davon ausgegangen werden kann, dass keine begründeten tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 Transplantationsgesetz ist.

Von den 48 Anträgen betrafen 36 Anträge eine geplante Nieren-Lebendspende und 12 eine geplante Splitleber-Lebendspende. Bei dem jüngsten Organempfänger handelte es sich um ein einjähriges Kind, der älteste Organempfänger war 72 Jahre alt. 46 Patienten waren Deutsche oder dauerhaft in Deutschland lebend, 2 Patienten kamen aus dem Ausland zur Transplantation nach Hamburg.

Im Einzelnen spendeten:

- 17 Elternteile für ein Kind
- 5 erwachsene Kinder für Vater oder Mutter
- 7 Geschwister für ein Geschwister
- 11 Ehefrau für Ehemann
- 3 Ehemann für Ehefrau
- 1 Neffe/Nichte für Onkel/Tante
- 1 Onkel/Tante für Neffe/Nichte
- 3 nicht verwandte

Die Anträge auf Durchführung einer Leberlebendspende bedürfen auf Grund des kritischen Gesundheitszustandes des Patienten/der Patientin einer unverzüglichen

chen Bearbeitung, was ein hohes Engagement der Kommissionsmitglieder und der Geschäftsstelle der KL erfordert. Für Eilfälle, d.h. im Falle einer aus medizinischer Indikation unverzüglich notwendig werdenden lebensrettenden Transplantation - bei fehlendem Organangebot über Eurotransplant - muss die KL jederzeit zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen. Eilanträge wurden innerhalb 24 Stunden oder kürzer erledigt, ansonsten betrug der Bearbeitungszeitraum im Mittel 14 Tage.

Der KL gehören folgende Mitglieder an:

Gruppe der Ärzte

Mitglied:

Prof. Dr. F. Riedel,
Altonaer Kinderkranken-
haus

1. Stellvertreter

Prof. Dr. G. Neumann, Marien-
krankenhaus

2. Stellvertreter

Prof. Dr. A. de Weerth,
Krankenhaus Alten Eichen

Gruppe der Juristen:

Mitglied:

Gabriela Luth
Justitiarin der Ärztekam-
mer Hamburg

1. Stellvertreter

Sven Hennings
Rechtsanwalt, Justitiar der Zahn-
ärztekammer Hamburg

2. Stellvertreter

Nina Rutschmann
Rechtsreferentin der Ärz-
tekammer Hamburg

Gruppe der Psychologen

Mitglied

**Dr. med. Birgitta Rüt-
Behr**, Ärztin für psycho-
therapeutische Medizin

1. Stellvertreter

**Dr. med. Ingrid Andresen-
Dannhauer**, Ärztin für psycho-
therapeutische Medizin

2. Stellvertreter

**Dr. med. Dörte Nieme-
er**, Ärztin für psycho-
therapeutische Medizin

3. Stellvertreter

Hans-Peter Krüger, Arzt für Psy-
chotherapeutische Medizin

4. Stellvertreter

**Dr. med. Heinrich H.
Fried**, Arzt für Psychothe-
rapeutische Medizin

Geschäftsführung: **Dr. Silke Schrum**

Ausschüsse und Arbeitskreise

Ausschuss „Ärztinnen“

Der Ausschuss „Ärztinnen“ hat sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammengefunden. Ein zentraler Punkt war 2008 das Thema „Gender Mainstreaming“. Ziel einer Anfang 2009 zu wählenden Lenkungsgruppe wird zunächst eine Bestandsaufnahme zu der Frage sein, wie Gender Mainstreaming in der Arbeit der Ärztekammer Hamburg berücksichtigt wird und wo Handlungsbedarf besteht, z.B. in den Abteilungen Weiterbildung und Fortbildung. Darüber hinaus haben sich die Ausschussmitglieder bei der Planung und Durchführung des Kurses „Wiedereinstieg in den ärztlichen Beruf“ aktiv beteiligt. Ferner wurde in diesem Jahr ein Umfragebogen hinsichtlich der „Betreuung von Kindern am Arbeitsplatz“ ausgearbeitet, der Anfang 2009 an alle Hamburger Kliniken versandt werden soll. Weiterhin plant der Ausschuss gemeinsam mit Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg die Situation von niedergelassenen Ärztinnen zu diskutieren.

Mitglieder des Ausschusses:

Dr. Angelika Koßmann (Vorsitzende)

Dr. Sabine Wedekind (stellvertretende Vorsitzende) bis 31.08.2008

Dr. Stéphanie Ambor

Dr. Uta Fehling

Dr. Hannelore Heuchert

Dr. Doris Schmidt

Sybille Schulz

Dr. Birgit Wulff

Ausschuss „Zusammenarbeit von Ärzten mit Selbsthilfegruppen“

Der Ausschuss ist im Berichtsjahr zu 3 Sitzungen zusammengekommen. Seit vielen Jahren führt die Ärztekammer Hamburg in enger Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband HH e.V. die Selbsthilfeforen durch, um einen kontinuierlichen Dialog zwischen Selbsthilfegruppen und Ärzten zu stimulieren. Im Berichtsjahr 2008 wurde das Thema „Selbsthilfe im Alter“ gewählt. Es berichteten Menschen aus den Selbsthilfegruppen Alzheimer, Parkinson und Schlaganfall. Bei den Krankheiten im Alter hat die Norm eines Dialogs (also nicht nur der Dialog zwischen Arzt und Patient, sondern die Zusammenarbeit zwischen Betroffenen, Angehörigen als Helfern und Professionellen) besonders große Bedeutung. In allen drei Krankheitsgruppen entwickeln sich so Erfordernisse, Angebote und Hilfen für spezifische Bedürfnisse. Die Selbsthilfe ist dabei ein sich selbst verstärkender und den Prozess unterstützender Faktor. Autonomie und Konzepte zur Selbstbestimmung spielten eine große Rolle angesichts der Bedrohung durch Krankheit, durch Abhängigkeit vom Medizinsystem, speziell auch der Pharmakotherapie. Es wurde deutlich, dass langer Atem nötig ist, um Netzwerke und Kooperationen auf Dauer nachhaltig zu etablieren.

Mitglieder des Ausschusses

Prof. Dr. Dr. Alf Trojan (Vorsitzender)
Dr. Martin Dirksen-Fischer (stellv. Vorsitzender)
Dr. Hans-Jürgen Bohnhoff
Dr. Jens Bruder
Prof. Dr. Andreas Gross
Dr. Angelika Heege
Prof. Dr. Dr. Max Heiland
Dr. Stefan Hentschel
Dr. Hartmut Horst
Prof. Dr. Winfried Kahlke
Dr. Dietrich Lau
Dietmar Lorenz
Dr. Ulrich Müllerleile
Dr. Fritz Reinecke
Prof. Dr. Peter Schmidt-Rhode
Dr. Bruno Schmolke
Dr. Volker Scotland
Barbara Radke

Arbeitskreis Hepatitis-C-Infektionen

Die interdisziplinäre Arbeit des Arbeitskreises „Hepatitis-C-Infektionen“ wurde auch im Jahr 2008 erfolgreich fortgesetzt. Themenschwerpunkte während der zwei Sitzungen des Jahres war eine Bestandsaufnahme der bisherigen Arbeit und eine Umwandlung des Arbeitskreises in einen Qualitätsarbeitskreis und interdisziplinären Arbeitskreis, in dem alle Professionen und verschiedenen Facharzttrichtungen zusammengefasst sind. Des Weiteren erfolgte die Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt 10/2008 über das Treffen mit Mitarbeitern der Gesundheitsämter und Labore zur Verbesserung des bisherigen Meldeverfahrens nach dem Infektionsschutzgesetz in Hamburg.

Der Arbeitskreis setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Dr. Jochen Brack, Arzt für Psychiatrie, Forensische Psychiatrie und Suchtmed. Grundversorgung (Praxis für Neurologie und Psychiatrie, Rahlstedt) Vorsitzender

Dr. Berzow, niedergelassener Allgemeinmediziner

Herr Dr. Peter Degkwitz, Zentrum für interdisziplinäre Suchtforschung

Herr Dr. Stefan Fenske, niedergelassener Internist, Grindel

Herr Rainer Glaser, niedergelassener Arzt für Allgemeinmedizin, Altona

Herr Dr. Peter Buggisch, Gastroenterologische Abt. des UKE

Frau PD Dr. Susanne Polywka, Institut für Infektionsmedizin im UKE

Herr Dr. Albrecht Stoehr, MVZ Hamburg

Herr Dr. Hassan Ied, Zentralkrankenhaus

Herr Dr. Jens Reimer, Abt. Psychiatrie und Psychotherapie im UKE

Neu hinzugekommen sind:

Frau Astrid Götsche, Klinikum Nord (Ochsensoll)

Frau Annette Claßen, Maßregelvollzug am Klinikum Nord Ochsensoll

Ausschuss Qualitätssicherung

Der Ausschuss Qualitätssicherung der Ärztekammer Hamburg hat in 2008 zweimal getagt und ist direkt oder indirekt an folgenden Hamburger Projekten beteiligt:

- Transparenzprojekt Hamburger Krankenhausspiegel (www.hamburger-krankenhausspiegel.de)
- Qualitätssicherung in der Schlaganfallbehandlung (EQS Hamburg)
- Hamburg gegen den Herzinfarkt - jede Minute zählt (Projekt der Gesundheitsbehörde)
- CIRSmedical (in Kooperation mit dem ÄZQ in Berlin)

Der Ausschuss Qualitätssicherung hat sich 2008 neben der Evaluation und Ergebnisberatung der Weiterbildungsbefragung hauptsächlich mit CIRSmedical, dem „Mission Statement“ der Bundesärztekammer und der Sektorübergreifenden Qualitätssicherung nach SGB befasst. Zudem hat der Ausschuss die Umsetzung des Curriculums Ärztliche Führung empfohlen und die neueste Ausgabe des übergreifenden Qualitätsberichtes der Bundesärztekammer und der Landesärztekammern kritisch bewertet.

Bei CIRSmedical handelt es sich um ein webbasiertes anonymes Critical Incident Reporting System, das ursprünglich in der Schweiz entwickelt wurde. CIRS ist ein Baustein eines klinischen Risikomanagements der auf Lernerfolge aus Beinahe-Fehlern und unerwünschten Ereignissen setzt. Niedrigschwellige Meldesysteme ohne Rückschlussmöglichkeiten auf den Melder können somit auch zentral vorgehalten werden, ohne dass jedes Krankenhaus ein eigenes System kaufen oder entwickeln muss. Mit CIRSmedical.de steht ein Portal zur Verfügung, das die Vorteile einer großen gemeinsamen Datenbank mit professioneller Fallbearbeitung bei individueller Oberflächengestaltung bietet. Die Ärztekammer Hamburg erwägt, sich diesem System anzuschließen, wobei noch weitere Projektpartner in Hamburg gesucht werden, um zusätzlich die Gesamtkonditionen verbessern könnten.

Das Hamburg-Bremer Pilotprojekt „Evaluation der Weiterbildung“ ist von den anderen Landesärztekammer und der Bundesärztekammer aufgegriffen worden und wird inzwischen bundesweit durchgeführt. Der Vorstand der Bundesärztekammer hat eine flächendeckende Befragung in ganz Deutschland für das Jahr 2009 und dann im zweijährlichen Rhythmus beschlossen.

Sektorübergreifenden Qualitätssicherung: Mit der letzten Novelle des Sozialgesetzbuches ist auch eine umfassendere, vergleichende Qualitätssicherung im sog. niedergelassenen Bereich vorgeschrieben worden, die der Gemeinsame Bundesausschuss noch näher auszuformulieren hat. Bei der zukünftigen Gestaltung der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung empfohlen Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung, bei der zukünftigen Vertragsgestaltung zur gesetzlich geforderten, sektorübergreifenden Qualitätssicherung (in Hamburg EQS) neben den KVen auch die Ärztekammern als Vertragspartner einzubeziehen. Bisher ist die Rolle der Ärztekammer in Satzung und Geschäftsordnungen der EQS-Gremien und durch festen Sitz im Kuratorium verankert. Der Ausschuss begrüßte es sehr, dass Gespräche zwischen den zukünftigen Vertragspartnern auf Initiative der Ärztekammer stattgefunden haben.

Mitglieder des Ausschusses:

Prof. Dr. Martin Carstensen (Vorsitzender)

Dr. Eckhard Stein (stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. Christian Arning

Prof. Dr. Hanswerner Bause

Günther van Dyk

Dr. Werner Feld

Dr. Maja Helbig- Geigenberger

Dr. Angelika Koßmann

Prof. Dr. Jochen Kussmann

Dr. Thomas E. Langwieler

Dr. Reinhard Laux

Prof. Dr. Christoph Lindner

Dr. Norbert Lübke

Dr. Brigitte Mahn

Erwin Ottahal

Ständiger Gast: Roland Streuf, Leiter der Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung, EQS.

Arbeitskreis Suchtpolitik

Der Arbeitskreis Suchtpolitik traf sich im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen. Dabei ging es unter anderem um die „Rahmenvereinbarung suchtgefährdeter und suchtkranker Schwangerer und Familien mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr“. Die von der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) initiierte Vereinbarung zahlreicher Institutionen, die sich um die Versorgung dieser Patientinnen kümmern, wurde auch von der Ärztekammer Hamburg unterzeichnet. In einer späteren Sitzung des Arbeitskreises stellte eine Mitarbeiterin der Hamburgischen Landesstelle für Suchfragen e.V. das konkrete Projekt

vor, welches den Aufbau einer Koordinierungs- und Informationsstelle zum Ziel hat.

Als Fortsetzung einer im vergangenen Jahr begonnenen Diskussion, befassten sich die Mitglieder des Arbeitskreises weiter mit dem Thema „Von der Fachkunde Sucht zur Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung – Geschichte, Entwicklung, Ziele, Umsetzung“ sowie zum aktuellen Bedarf an Weiterbildungsinhalten in der Suchtmedizinischen Grundversorgung.

Auch die kontrollierte Heroinabgabe und das entsprechende Gesetzgebungsverfahren waren mehrfach Thema in den Sitzungen. Regelmäßig informierten sich die Arbeitskreismitglieder über den Fortgang des Verfahrens, welches jedoch bis zum Ende des Berichtszeitraumes noch nicht abgeschlossen war. Ausdrücklich unterstützte der Arbeitskreis den Vorstand der Ärztekammer Hamburg in seinem Engagement für eine solche gesetzliche Grundlage.

Weiteres Thema war eine drohende Regresswelle in der Substitutionsbehandlung sowie das Verschreibungsverhalten von Ärzten bei Benzodiazepinen. Der Arbeitskreis ließ sich über die damit verbundene Problematik ausführlich von Mitgliedern der neu gegründeten Arbeitsgruppe Benzodiazepine informieren und diskutierte in der letzten Sitzung des Jahres Möglichkeiten, Ärztinnen und Ärzte über dieses Thema aufzuklären. Dieses Thema wird den Arbeitskreis auch im kommenden Jahr beschäftigen.

Mitglieder des Arbeitskreises:

Dr. Klaus Behrendt (Vorsitzender)

Dr. Uwe Verthein (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Ulrich Bloemeke (bis Februar 2008)

Christian Bölckow

Werner Pietsch

Dr. Sybille Quellhorst

Priv.-Doz. Dr. Dirk Schwoon (bis Februar 2008)

Dr. Ingeborg Schlömer

Hermann Schlömer

Dr. Robert Stracke

Dr. Rainer Ullmann

Dipl.-Psych. Thomas Zeikau (bis Dezember 2008)

Arbeitskreis Häusliche Gewalt

Im Jahr 2008 fanden zwei Sitzungen statt. In der ersten Sitzung befasste sich der Arbeitskreis mit dem Für und Wider des Projekts RISKID (Risikokinderinformationsdatei). RISKID soll dem Informationsaustausch zwischen Ärzten bei Patienten mit entsprechenden Gefährdungen dienen. Das Projekt wurde in Duisburg konzipiert und dort inzwischen auch praktiziert. Der Arbeitskreis vertrat die Auffassung, aus datenschutzrechtlichen Gründen zunächst Abstand von diesem Projekt zu

nehmen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird sich der Arbeitskreis, nach dem Vorliegen von Erkenntnissen aus anderen Bundesländern, erneut mit diesem Projekt befassen.

In der zweiten Sitzung stellten Frau Dr. Arlt und Frau Voigt von der Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt, ProAktiv, dem Arbeitskreis die Einrichtung und dessen Aufgaben vor. ProAktiv ist eine Einrichtung der Behörde. Der Arbeitsauftrag beinhaltet die Aufklärung der Opfer nach dem Gewaltschutzgesetz sowie das gezielte Hinweisen auf mögliche Hilfsangebote. ProAktiv verfügt über eine mehrsprachige Hotline, die von ca. 100 Anrufern pro Monat genutzt wird. Die persönliche Beratung nehmen etwa 90 Frauen pro Monat in Anspruch.

In der gleichen Sitzung stellte Frau Dr. Kerstin Stellermann dem Arbeitskreis die Kooperation der Trauma-Sprechstunde (Spezialsprechstunde für kindliche Gewaltopfer im UKE) mit dem Institut für Rechtsmedizin vor, die seit August 2008 wieder aktiviert ist. Die Trauma-Sprechstunde ist eine Spezialsprechstunde mit Konsil- und Liasiondienst zur Beratung, Unterstützung und Behandlung bei auftretenden seelischen Belastungen als Folge traumatischer Erfahrungen. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche aller Altersstufen, die Zeuge und / oder Opfer einer traumatischen Lebenserfahrung geworden sind. Innerhalb der ersten vier Wochen wurden 123 Fälle an die Spezialsprechstunde verwiesen und davon 90 Fälle ambulant versorgt.

Die Mitglieder des Arbeitskreises berieten in beiden Sitzungen über den Inhalt des für das Frühjahr 2009 geplanten Themenheftes „Häusliche Gewalt“.

Mitglieder des Arbeitskreises:

Dr. Dragana Seifert (Vorsitzende)

Dr. Sven Anders

Dr. Brigitte Eschler

Dr. Axel Heinemann

Dr. Charlotte Köttgen

Dr. Andreas Krüger

Dr. Hans-Ulrich Neumann

Isabel Said

Klaus Schäfer

Ausschuss Strategien zur medizinischen Versorgung

Der Ausschuss Strategien hat im Jahr 2008 vier Mal getagt. Hauptthemen der Ausschussarbeit waren das neue Krankenhausfinanzierungsgesetz, neue Finanzierungssysteme in der Ambulanten Versorgung sowie die unterschiedliche Arbeitsweise des MDK in den Bundesländern. Zudem hat sich der Ausschuss Strategien in mehreren Sitzungen ausführlich mit den Änderungen der DRG-Kalkulation 2009 beschäftigt.

Mitglieder des Ausschusses:

Dr. Heinrich von Bodelschwingh
Dr. Eckhard von Bock und Polach
Günther van Dyk (Vorsitzender)
Dr. Utz Garbe
Dr. Christoph Goetz
Dr. Hans Victor Grüber
Dr. Dirk Heinrich
Volker Lambert
PD Dr. Jan van Lunzen
Prof. Dr. Georg Neumann
Dr. Michael Reusch
Klaus Schäfer
Dr. Wolfgang Wesiack
Dietrich Willemsen

Beitragsprüfungsausschuss

Der Beitragsprüfungsausschuss tagte 2008 nicht.

Ausschuss Arbeitsmedizin

Der Ausschuss Arbeitsmedizin berät die Ärztekammer Hamburg bei arbeitsmedizinischen Fragen und Problemen. Im Jahr 2008 fanden 3 Sitzungen statt. Auch in 2008 waren Qualitätssicherung und Fortbildung in der Arbeitsmedizin die Hauptthemen des Ausschusses. So wurde in den Sitzungen über verschiedene arbeitsmedizinische Fortbildungen berichtet. Ebenso beschäftigte sich der Ausschuss Arbeitsmedizin mit den Auswirkungen geänderter Arbeitsschutzgesetze und Unfallverhütungsvorschriften. Der speziell für Arbeits- und Betriebsmediziner ausgerichtete Fortbildungskalender wurde auch 2008 weitergeführt. Im Qualitätszirkel traf sich auch im Berichtsjahr diesem Jahr eine Gruppe von Interessierten. Im September fand erneut eine Betriebsbegehung bei den Erdgasspeichern in Reitbrook statt. Auf Grund der sehr positiven Resonanz wird diese auch in 2009 wiederholt.

Die Mitglieder des Ausschusses:

Dr. Ulrich Rogall (Vorsitzender)
Dr. Gerd Bandomer (stellv. Vorsitzender)
Dr. Stéphanie Ambor
Prof. Xaver Baur
Dr. Jürgen Duwe
Dr. Heidrun Hartmann
Johannes Kahl

Dr. Kai Kleivinghaus (bis September 08)

Dr. Sabine Müller-Bagehl (ab Oktober 08)

Dr. Michael Peschke

Dr. Jens Petersen

Fachgremium Hämotherapie Richtlinien

Mit Veröffentlichung der ersten Änderung des Transfusionsgesetzes im Bundesgesetzblatt wurden die "Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)" aus dem Jahr 2000 von der Bundesärztekammer und vom Paul-Ehrlich-Institut gemeinsam komplett überarbeitet und sind nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 06.11.2005 in Kraft getreten. Grundsätzlich hat sich in diesem Zusammenhang das Verfahren der Überwachung des Qualitätssicherungssystems bei der Anwendung von Blutprodukten durch die zuständige Landesärztekammer dahingehend geändert, dass nunmehr nach Art und Anzahl der in einer Einrichtung angewendeten Präparate unterschieden wird.

Für Einrichtungen, die ein großes Spektrum der Hämotherapie abdecken, wird die Überwachung des Qualitätssicherungssystems durch die zuständige Landesärztekammer spezifiziert, wohingegen für Einrichtungen, die Blutprodukte nach Art und Anzahl nur eingeschränkt anwenden, geringere Anforderungen gelten.

In der neuen Hämotherapie-Richtlinie wurde daher die folgende Kategorisierung vorgenommen: Einrichtungen mit ausschließlicher Anwendung von Fibrinkleber und/oder Plasmaderivaten, die nicht zur Behandlung von Hämostasestörungen eingesetzt werden. Einrichtungen, die weniger als 50 Erythrozytenkonzentrate pro Jahr transfundieren und keine anderen Anwendungen von Blutkomponenten oder Plasmaderivaten zur Behandlung von Hämostasestörungen vornehmen. Einrichtungen, die mehr als 50 Erythrozytenkonzentrate pro Jahr transfundieren sowie Blutkomponenten und/oder Plasmaderivate für die Behandlung von Hämostasestörungen anwenden. Transfundierende Belegärzte gliedern sich in das Qualitätssicherungssystem der belegärztlichen Krankenhausabteilung ein, wenn die Anwendung von Blutprodukten ausschließlich im Rahmen der Belegarztztätigkeit erfolgt. Je nach Kategorie sind unterschiedlich komplexe Anforderungen zu erfüllen.

Wichtig ist, dass die zweijährige Übergangsfrist zum Nachweis der Qualifikationsvoraussetzung des Qualitätsbeauftragten am 06.11.2007 ausgelaufen ist und diese Tätigkeit nur noch ausgeübt werden darf, wenn eine entsprechende Qualifikation vorliegt. Gemäß Richtlinie gilt als Mindestanforderung der Nachweis der Teilnahme an einer anerkannten 40-stündigen Fortbildung „Qualitätsbeauftragter Hämotherapie“.

Gemäß Richtlinie 2005 müssen die betroffenen Einrichtungen der zuständigen Landesärztekammer rückwirkend für das vorangegangene Jahr jeweils zum 01.03. des folgenden Jahres die erforderlichen Unterlagen übersenden.

Zur Umsetzung der Hämotherapie-Richtlinien im Kammerbereich hat sich das Fachgremium Hämotherapie-Richtlinien zusammengefunden und wie in den vorangegangenen Jahren entsprechende Formblätter erarbeitet, um die Umsetzung der Richtlinien für die betroffenen Einrichtungen mit einem zu bewältigenden

Aufwand zu gestalten. Die Unterlagen wurden an die der Ärztekammer bekannten Anwender versandt.

Mitglieder des Fachgremiums:

Herr Prof. Dr. med. P. Kühnl (Vorsitzender)

Frau Dr. med. A. Koßmann

Frau Dr. med. F. Raberg

Herr Dr. med. K. Becker

Herr Dr. med. Hannemann-Pohl

Ausschuss Grundrechte

Der Ausschuss kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Er beschäftigte sich mit den Themen Behandlung von Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in Praxen und Kliniken sowie mit Gefängnismedizin. Wegen des festgestellten Informationsbedarfs zum Thema Behandlung von Menschen ohne Papiere konzipierte eine Arbeitsgruppe aus dem Ausschuss einen Flyer, der über das Hamburger Ärzteblatt an alle Ärztinnen und Ärzte verteilt wurde. Ausgehend von einer Fallschilderung hatte der Ausschuss im Vorjahr ferner das Thema „Ärztliche Bescheinigungen über das Intaktsein des Hymen“ diskutiert und ließ sich im Berichtsjahr vom Vorsitzenden informieren. Eine Vereinbarung mit muslimischen Verbänden konnte zum Bedauern der Ärztekammer nicht erreicht werden.

Mitglieder des Ausschusses:

Dr. Frank Ulrich Montgomery (Vorsitzender)

Rainer Biskup

Fanny Dethloff (stellv. Vorsitzende)

Professor Winfried Kahlke

Dr. Christine Schroth der Zweite

Dr. Axel Gehl

Dr. Hans Christoph Kühnau

Dr. André Rensch

Dietrich Willemsen

Dr. Michael Reusch

Dr. Christian Haasen

Johannes Kahl

Ausschuss Umweltmedizin

Im Verlauf des Berichtsjahres trat der Ausschuss zu insgesamt drei Sitzungen zusammen. Dabei wurden folgende Themen beraten:

- Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg
- Präventionsgesetz- werden die Krankenkassen wieder die Begehungen von Wohnungen finanzieren?
- Streichung von Laborparametern des „oxidativen Stress“
- Merkblatt "Hinweise zu möglichen Risiken des Mobilfunks und Empfehlungen zur Nutzung" – weitere Versuche der Verbreitung durch die Schulbehörde.
- Nanotechnologie – Herr Dr. Wriedt stellt den Mitgliedern des Ausschusses die Innovationspotenziale und mögliche Risiken der Nanotechnologie vor.
- Nachwuchsprobleme in der Umweltmedizin
- Abwertung des Fachs durch Abschaffen der Zusatzbezeichnung?
- Pläne des Gesundheitsministeriums, den Gesundheits-Survey in der bisherigen Form abzuschaffen

Außerdem nahmen 2 Mitglieder an einer Tagung der Umweltberatung NORD e.V. zum Thema ‚Schimmelpilze‘ in Hamburg teil. Es wurde intensiv über Möglichkeiten eines neuerlichen Kurses für Umweltmedizin nachgedacht.

Am 29.10.2008 fand eine gut besuchte Sonderveranstaltung mit dem Thema „Aktuelles aus der Umweltmedizin“ mit folgenden Themen statt:

- Begasungsmittelreste und toxische Industriechemikalien in Importcontainern – gibt es eine Gefährdung für Beschäftigte und Verbraucher? Prof. Dr. med. Xaver Baur
- Inhalation von Feinstaub – Welche Gesundheitsrisiken gibt es? Prof. Dr. Norbert Krug
- Hormonwirksame Chemikalien: Sind wir bereits gefährdet? Prof. Dr. Andreas Gies.

Mitglieder des Ausschusses:

Dr. Albrecht zum Winkel (Vorsitzender)

Dr. Gabriele Buck-Görges

Dr. Thomas Fenner

Dr. Annette Gäßler

Prof. Dr. Ingrid Moll

Dr. Sabine Müller-Bagehl

Dr. Norbert Neuburger

Andreas Respondek

Dr. Ulrich Rogall

Prof. Dr. Achim Schmoldt

Michel Walz

Schlichtungsausschuss

Die Rechtsgrundlagen für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind in § 11 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe vom 14. Dezember 2005 geregelt.

An den Sitzungen des Ausschusses nimmt die Justitiarin der Ärztekammer teil, um im Schlichtungsverfahren jederzeit ihren rechtlichen Rat einbringen zu können. Im Berichtsjahr wurden zwei Anträge auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens gestellt. Es konnte kein Verfahren durchgeführt werden, da jeweils die Gegenpartei nicht zugestimmt hat.

Mitglieder des Ausschusses:

Dr. med. Hans-Jürgen Bohnhoff

Dr. med. Bruno Schmolke

Prof. Dr. Andreas Gross

sowie als stellvertretende Mitglieder

Frau Dr. med. Antje Haag

Dr. med. Georg Gellermann

Dr. Wolfgang Cremer

Vertreter der Ärztekammer in Gremien der Bundesärztekammer

Es ist die Aufgabe des Vorstands, die Hamburger Vertreter in den Ständigen Konferenzen der Bundesärztekammer zu benennen. Die derzeitige Besetzung mit Hamburger Vertretern ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin	Klaus Schäfer
Deutsche Akademie der Gebietsärzte	Dr. Frank Ulrich Montgomery
Deutscher Senat für ärztliche Fortbildung	Prof. Dr. Christian Arning
Arbeitsgruppe Fortbildungszertifikat des Deutschen Senats für ärztliche Fortbildung	Dr. Carsten Leffmann
Finanzkommission der Bundesärztekammer	Klaus Schäfer Dr. Adib Harb Dipl.-Vw. Donald Horn
Arbeitskreis Mittelfristige Finanzkommission	Dipl.-Vw. Donald Horn
Ständige Konferenz (STÄKO) der Rechtsberater	Ass. Gabriela Luth Ass. Nina Rutschmann
STÄKO „Ärztliche Versorgungswerke“	Dr. Torsten Hemker

STÄKO „Ärztliche Weiterbildung“	Dr. Bruno Schmolke Dr. Adib Harb Dr. Klaus Beelmann
STÄKO „Zur Beratung der Berufsordnung für die deutschen Ärzte“	Dr. Klaus Beelmann Ass. Gabriela Luth
STÄKO „Arbeitsmedizin“	Dr. Ulrich Rogall
STÄKO „Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern“	Dr. Klaus Beelmann
STÄKO „Ethikkommissionen der Landesärztekammern“	Dr. Silke Schrum Prof. Dr. Thomas Weber
STÄKO „Gesundheit und Umwelt“	Dr. Albrecht zum Winkel
STÄKO „Gutachterkommissionen / Schlichtungsstellen“	Dr. Jasper Kiehn
STÄKO „Krankenhaus“	Günther van Dyk
STÄKO „Medizinische Fachberufe“	Dr. Karin Rudzki
STÄKO „Öffentlichkeitsarbeit“	Dorthe Kieckbusch Sandra Wilsdorf
STÄKO „Qualitätssicherung“	Prof. Dr. Martin Carstensen Dr. Carsten Leffmann
STÄKO „Prävention und Gesundheitsförderung“	Dorthe Kieckbusch
Arbeitsgruppe der Influenzapandemiebeauftragten der Landesärztekammern	Dr. Carsten Leffmann Dr. Klaus Beelmann
STÄKO „Europäische Angelegenheiten“	Ass. Gabriela Luth Dr. Klaus Beelmann Dr. Frank Ulrich Montgomery



Ärztinnen/Ärzte nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2008

Tabelle 3.0

Hamburg
Blatt 1

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch. u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Facharztbezeichnung	4 111	3,2	885	3 226	3,4	482	279	2 193	194	357
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	119	-3,3	19	100	-2,9	75	72	7	6	12
Anästhesiologie	728	3,4	111	617	3,5	97	93	450	24	46
Anatomie	5	-16,7	2	3	-25,0	0	0	3	0	0
Arbeitsmedizin	181	7,1	31	150	4,2	27	24	8	26	89
Augenheilkunde	286	1,4	70	216	-0,5	162	156	44	2	8
Biochemie	2	0,0	1	1	0,0	0	0	1	0	0
Allgemeine Chirurgie	587	3,3	126	461	1,8	92	82	310	19	40
Gefäßchirurgie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Herzchirurgie	34	-5,6	6	28	-12,5	0	0	26	0	2
Kinderchirurgie	15	7,1	2	13	18,2	2	2	11	0	0
Orthopädie und Unfallchirurgie	357	14,8	44	313	15,1	197	173	94	7	15
Plastische und Ästhetische Chirurgie	46	7,0	1	45	18,4	20	19	23	0	2
Thoraxchirurgie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Visceralchirurgie	3	•	0	3	•	0	0	3	0	0
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	647	4,7	142	505	4,3	328	293	140	4	33
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	255	2,8	55	200	1,5	130	124	54	7	9
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	10	11,1	0	10	11,1	5	5	3	0	2
Haut- und Geschlechtskrankheiten	253	4,1	52	201	9,2	151	124	27	5	18
Humangenetik	13	8,3	2	11	-8,3	9	8	2	0	0
Hygiene und Umweltmedizin	5	25,0	2	3	50,0	1	0	1	0	1
Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt)	1 023	0,3	186	837	1,8	717	679	42	26	52
Innere Medizin	1 570	4,0	317	1 253	3,4	677	609	484	26	66
Innere Medizin und Angiologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetologie	1	•	0	1	•	1	1	0	0	0
Innere Medizin und Gastroenterologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Geriatrie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	2	100,0	0	2	100,0	0	0	2	0	0
Innere Medizin und Kardiologie	4	100,0	0	4	100,0	0	0	4	0	0
Innere Medizin und Nephrologie	3	50,0	0	3	50,0	1	0	2	0	0
Innere Medizin und Pneumologie	1	•	0	1	•	0	0	1	0	0
Innere Medizin und Rheumatologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0

Tabelle 3.0



Ärztinnen/Ärzte nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2008

Tabelle 3.0

Hamburg
Blatt 2

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch. u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kinder- und Jugendmedizin	479	4,4	110	369	4,8	174	151	156	16	23
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	60	20,0	10	50	28,2	26	23	19	5	0
Laboratoriumsmedizin	56	-1,8	14	42	0,0	27	11	13	1	1
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	42	2,4	10	32	3,2	8	4	18	6	0
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	81	3,8	8	73	4,3	56	53	13	4	0
Nervenheilkunde	219	-3,1	67	152	-6,7	85	84	45	13	9
Neurochirurgie	77	5,5	15	62	-3,1	11	11	46	2	3
Neurologie	109	5,8	7	102	10,9	34	28	63	1	4
Nuklearmedizin	33	17,9	6	27	17,4	20	16	6	0	1
Öffentliches Gesundheitswesen	39	-2,5	17	22	4,8	2	2	1	18	1
Neuropathologie	8	0,0	3	5	0,0	0	0	5	0	0
Pathologie	64	3,2	17	47	0,0	24	17	22	0	1
Klinische Pharmakologie	7	-12,5	1	6	-14,3	0	0	3	0	3
Pharmakologie und Toxikologie	11	-8,3	5	6	0,0	0	0	5	0	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	38	2,7	4	34	3,0	16	15	16	1	1
Physiologie	7	16,7	5	2	0,0	0	0	2	0	0
Psychiatrie und Psychotherapie	296	0,0	26	270	0,4	130	125	99	20	21
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	225	3,7	11	214	1,4	188	186	22	0	4
Radiologie	320	2,9	74	246	2,5	101	87	124	3	18
Rechtsmedizin	15	7,1	2	13	18,2	1	1	10	1	1
Strahlentherapie	25	0,0	2	23	0,0	18	10	5	0	0
Transfusionsmedizin	32	0,0	7	25	0,0	6	3	15	0	4
Urologie	203	3,0	34	169	2,4	89	84	69	4	7
Sozialhygiene	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sportmedizin	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonstige Facharztbezeichnungen	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Insgesamt	12 707	3,4	2 509	10 198	3,4	4 190	3 654	4 712	441	855

Tabelle 3.0



Ärztinnen nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2008

Tabelle 3.1

Hamburg
Blatt 1

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter: ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch.u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Facharztbezeichnung	2 501	6,4	627	1 874	7,0	310	168	1 252	118	194
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	79	-4,8	15	64	-5,9	45	43	5	5	9
Anästhesiologie	335	3,7	66	269	6,3	60	56	186	6	17
Anatomie	2	0,0	1	1	0,0	0	0	1	0	0
Arbeitsmedizin	78	8,3	12	66	6,5	13	10	7	12	34
Augenheilkunde	122	0,8	30	92	-3,2	64	60	22	1	5
Biochemie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Allgemeine Chirurgie	103	14,4	14	89	14,1	11	9	68	0	10
Gefäßchirurgie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Herzchirurgie	5	0,0	1	4	-20,0	0	0	3	0	1
Kinderchirurgie	4	100,0	0	4	100,0	0	0	4	0	0
Orthopädie und Unfallchirurgie	30	36,4	5	25	47,1	12	6	7	1	5
Plastische und Ästhetische Chirurgie	12	9,1	1	11	10,0	9	9	2	0	0
Thoraxchirurgie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Visceralchirurgie	1	•	0	1	•	0	0	1	0	0
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	322	9,9	51	271	12,4	167	144	74	2	28
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	86	8,9	16	70	11,1	43	41	22	2	3
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	3	0,0	0	3	0,0	2	2	1	0	0
Haut- und Geschlechtskrankheiten	124	6,0	32	92	15,0	66	45	16	0	10
Humangenetik	9	12,5	1	8	0,0	7	6	1	0	0
Hygiene und Umweltmedizin	2	100,0	0	2	100,0	1	0	1	0	0
Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt)	490	1,9	80	410	3,8	335	308	31	16	28
Innere Medizin	448	4,9	84	364	5,5	181	148	145	13	25
Innere Medizin und Angiologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetologie	1	•	0	1	•	1	1	0	0	0
Innere Medizin und Gastroenterologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Geriatrie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	1	•	0	1	•	0	0	1	0	0
Innere Medizin und Kardiologie	1	0,0	0	1	0,0	0	0	1	0	0
Innere Medizin und Nephrologie	1	•	0	1	•	1	0	0	0	0
Innere Medizin und Pneumologie	1	•	0	1	•	0	0	1	0	0
Innere Medizin und Rheumatologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0

Tabelle 3.1



Ärztinnen nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2008

Tabelle 3.1

Hamburg
Blatt 2

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch. u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kinder- und Jugendmedizin	246	6,0	56	190	10,5	79	65	83	11	17
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	38	26,7	7	31	34,8	17	14	10	4	0
Laboratoriumsmedizin	14	-6,7	7	7	-12,5	5	2	2	0	0
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	15	15,4	5	10	11,1	3	2	4	3	0
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	10	0,0	1	9	-10,0	7	7	2	0	0
Nervenheilkunde	76	-3,8	22	54	-3,6	31	30	12	7	4
Neurochirurgie	12	0,0	5	7	-22,2	0	0	7	0	0
Neurologie	40	11,1	4	36	24,1	11	7	21	0	4
Nuklearmedizin	10	42,9	2	8	60,0	8	5	0	0	0
Öffentliches Gesundheitswesen	18	-5,3	10	8	14,3	1	1	0	7	0
Neuropathologie	2	0,0	1	1	0,0	0	0	1	0	0
Pathologie	18	5,9	5	13	8,3	6	5	7	0	0
Klinische Pharmakologie	1	0,0	0	1	0,0	0	0	0	0	1
Pharmakologie und Toxikologie	1	0,0	1	0	0,0	0	0	0	0	0
Physikalische und Rehabilitative Medizin	10	11,1	1	9	12,5	3	3	5	1	0
Physiologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Psychiatrie und Psychotherapie	137	0,7	13	124	1,6	69	68	33	12	10
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	120	6,2	7	113	2,7	108	107	4	0	1
Radiologie	79	2,6	14	65	1,6	23	16	32	1	9
Rechtsmedizin	6	50,0	1	5	66,7	0	0	5	0	0
Strahlentherapie	7	0,0	0	7	0,0	6	2	1	0	0
Transfusionsmedizin	11	0,0	2	9	0,0	3	1	4	0	2
Urologie	23	9,5	2	21	10,5	6	5	13	0	2
Sozialhygiene	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sportmedizin	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonstige Facharztbezeichnungen	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Insgesamt	5 655	5,8	1 202	4 453	6,9	1 714	1 396	2 098	222	419

Tabelle 3.1



Ärzte nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2008

Tabelle 3.2

Hamburg
Blatt 1

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch. u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Facharztbezeichnung	1 610	-1,3	258	1 352	-1,2	172	111	941	76	163
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	40	0,0	4	36	2,9	30	29	2	1	3
Anästhesiologie	393	3,1	45	348	1,5	37	37	264	18	29
Anatomie	3	-25,0	1	2	-33,3	0	0	2	0	0
Arbeitsmedizin	103	6,2	19	84	2,4	14	14	1	14	55
Augenheilkunde	164	1,9	40	124	1,6	98	96	22	1	3
Biochemie	2	0,0	1	1	0,0	0	0	1	0	0
Allgemeine Chirurgie	484	1,3	112	372	-0,8	81	73	242	19	30
Gefäßchirurgie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Herzchirurgie	29	-6,5	5	24	-11,1	0	0	23	0	1
Kinderchirurgie	11	-8,3	2	9	0,0	2	2	7	0	0
Orthopädie und Unfallchirurgie	327	13,1	39	288	12,9	185	167	87	6	10
Plastische und Ästhetische Chirurgie	34	6,3	0	34	21,4	11	10	21	0	2
Thoraxchirurgie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Visceralchirurgie	2	•	0	2	•	0	0	2	0	0
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	325	0,0	91	234	-3,7	161	149	66	2	5
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	169	0,0	39	130	-3,0	87	83	32	5	6
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	7	16,7	0	7	16,7	3	3	2	0	2
Haut- und Geschlechtskrankheiten	129	2,4	20	109	4,8	85	79	11	5	8
Humangenetik	4	0,0	1	3	-25,0	2	2	1	0	0
Hygiene und Umweltmedizin	3	0,0	2	1	0,0	0	0	0	0	1
Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt)	533	-1,1	106	427	0,0	382	371	11	10	24
Innere Medizin	1 122	3,6	233	889	2,5	496	461	339	13	41
Innere Medizin und Angiologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Gastroenterologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Geriatrie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	1	0,0	0	1	0,0	0	0	1	0	0
Innere Medizin und Kardiologie	3	•	0	3	•	0	0	3	0	0
Innere Medizin und Nephrologie	2	0,0	0	2	0,0	0	0	2	0	0
Innere Medizin und Pneumologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Rheumatologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0

Tabelle 3.2



Ärzte nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2008

Tabelle 3.2

Hamburg
Blatt 2

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch. u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kinder- und Jugendmedizin	233	2,6	54	179	-0,6	95	86	73	5	6
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	22	10,0	3	19	18,8	9	9	9	1	0
Laboratoriumsmedizin	42	0,0	7	35	2,9	22	9	11	1	1
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	27	-3,6	5	22	0,0	5	2	14	3	0
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	71	4,4	7	64	6,7	49	46	11	4	0
Nervenheilkunde	143	-2,7	45	98	-8,4	54	54	33	6	5
Neurochirurgie	65	6,6	10	55	0,0	11	11	39	2	3
Neurologie	69	3,0	3	66	4,8	23	21	42	1	0
Nuklearmedizin	23	9,5	4	19	5,6	12	11	6	0	1
Öffentliches Gesundheitswesen	21	0,0	7	14	0,0	1	1	1	11	1
Neuropathologie	6	0,0	2	4	0,0	0	0	4	0	0
Pathologie	46	2,2	12	34	-2,9	18	12	15	0	1
Klinische Pharmakologie	6	-14,3	1	5	-16,7	0	0	3	0	2
Pharmakologie und Toxikologie	10	-9,1	4	6	0,0	0	0	5	0	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	28	0,0	3	25	0,0	13	12	11	0	1
Physiologie	7	16,7	5	2	0,0	0	0	2	0	0
Psychiatrie und Psychotherapie	159	-0,6	13	146	-0,7	61	57	66	8	11
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	105	1,0	4	101	0,0	80	79	18	0	3
Radiologie	241	3,0	60	181	2,8	78	71	92	2	9
Rechtsmedizin	9	-10,0	1	8	0,0	1	1	5	1	1
Strahlentherapie	18	0,0	2	16	0,0	12	8	4	0	0
Transfusionsmedizin	21	0,0	5	16	0,0	3	2	11	0	2
Urologie	180	2,3	32	148	1,4	83	79	56	4	5
Sozialhygiene	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sportmedizin	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonstige Facharztbezeichnungen	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Insgesamt	7 052	1,5	1 307	5 745	0,9	2 476	2 258	2 614	219	436

Tabelle 3.2